# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 212. Mittag=Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 10. Mai 1875.


## Deutschland.

### O. C. Landtags=Verhandlungen.

**64. Sitzung des Abgeordnetenhauses** (vom 8. Mai.)

11 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Falk und Ministerial=Director Förster.

Von den Ministern des Auswärtigen, der Finanzen, des Innern und der Justiz ist ein mit dem Herzogthum Anhalt abgeschlossener Receß über die Regelung der Grenz= und Hoheitsdifferenzen eingegangen.

Auf der Tages=Ordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetz=Entwurfs über das Vormundschaftswesen. — Abg. Kanngießer beantragt: über diesen Gesetzentwurf ohne vorhergehende Specialberathung im Ganzen abzustimmen."

Die Abgg. Statz und v. Kleinsorgen (vom Centrum) erklären sich mit diesem Antrage einverstanden, nicht als ob sie dem Gesetze in allen Punkten ihre vollste Zustimmung geben; sie sind vielmehr der Meinung, daß die ältere heimische Gesetzgebung in der Rheinprovinz und in Hohenzollern die Interessen der Minorennen besser gewahrt habe als das neue Gesetz. Die Majorität betrachtet dasselbe nun einmal als einen Fortschritt und beide Redner halten es für ihre Pflicht auf provinzielle Vorzüge zu verzichten, wenn die Einheit des Ganzen es erfordert. (Beifall.)

Justizminister Leonhardt: Die Regierung ist der Commission zum lebhaften Danke verpflichtet für den Eifer und das große Interesse, welches sie dem Gesetze widmete, insbesondere aber für die Selbstbeherrschung, welche sie geübt hat, um die Zahl der Differenzen zwischen den beiden Häusern auf ein Minimum zu reduciren. Die Regierung nimmt keinen Anstand, die von der Commission gestellten Anträge sämmtlich zu acceptiren.

Das Haus nimmt darauf, da ein Widerspruch gegen die Zulässigkeit des Antrages nicht erfolgt, den Gesetzentwurf ohne weitere Debatte en bloc an.

Dann setzt das Haus die zweite Berathung des Gesetz=Entwurfs, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche fort, die gestern in der Debatte über § 1 unterbrochen war.

§ 1 lautet: „Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des § 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Behufe kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraums einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Congregationen die Befugniß gewähren, Unterricht zu ertheilen."

Hierzu liegt ein Amendement des Abg. Virchow vor: in Alinea 1 hinter „Kirche" die Worte einzuschieben: „welche ihre Mitglieder durch Gelübde oder Eide verpflichten."

Abg. Petri: Es existirt in Deutschland eine ganze Reihe von Orden, die unter auswärtigen Oberen stehen, und zwar gerade solcher Orden, die eine reiche Wirksamkeit entfalten. Unter Oberen in Rom stehen sämmtliche contemplative Orden: Augustiner, Dominikaner, die drei Schattirungen der Franziskaner und die Kapuziner; von den Frauenorden haben die barmherzigen Schwestern vom heiligen Carl Barromäus ihr Mutterhaus in Frankreich. Schädlicher aber als dieser Gehorsam gegen einen auswärtigen Oberen sind die wirthschaftlichen Gefahren, welche die Klöster mit sich bringen. Denn da, wo Klöster sich befinden, verarmt die Umgegend bald. (Heiterkeit.) Mir sind in diesen Tagen verschiedene Originalbriefe zugegangen, welche auf das von den Vorstehern der Klöster beobachtete Verfahren und auf einzelne der gestern gehörten Behauptungen, namentlich daß die Angehörigkeit eines Familiengliedes zu einem Orden als ein Segen für die Familie angesehen wird, ein sehr klares Licht werfen. In einem Briefe heißt es: N. N. von N. (Rufe im Centrum: Namen!) — ich verschweige die Namen, will sie aber dem Herrn Abg. Windthorst zur Disposition stellen, wenn er sie zu verschweigen verspricht. — Abg. Windthorst (Meppen): Nein, ich will keine Geheimnisse (Heiterkeit), — also N. N. von N. ist vor drei Jahren in das Kloster zu N. eingetreten und hatte sofort 1000 Thlr. zu schenken. Es war ihren beiden Schwestern versichert worden, daß nichts weiter begehrt werden würde. In dem Jahre 1873 nun erhielten sie eine Urkunde zugestellt, wonach N. weitere 2000 Thaler geschenkt habe und sollten sie das Geld ausfolgen. Die eine Schwester reiste nach N., um Vorstellungen zu machen. Die Oberin äußerte zu ihr: Die Kirche muß ihr Vermögen in Sicherheit bringen, denn in den nächsten ein bis zwei Jahren werden alle Klöster aufgehoben werden. Ich habe jetzt 600 Schwestern unter mir, jede hat mehr, weit mehr geschenkt, als N., nur Ihnen habe ich es so gemacht. Die eine Schwester wendete sich an den Bischof zu N., der ihr antwortete, die Schenkung sei freiwillig. Es liegt mir der notarielle Act vor, in welchem diese Schenkung beurkundet ist. Diese Schenkung ist natürlich verkleidet in die Form des Alimentationsvertrages. Es liegen mir ferner drei Briefe von dem Notar, welcher diese Urkunde aufgenommen hat, ebenfalls in dem Original vor. In einem dieser Briefe heißt es: Da die Angelegenheit im Interesse Ihrer Schwester Katharina — so heißt die N. N. — durchaus hier geordnet werden muß, so ersuche ich Sie, mir den dort auszufertigenden Act in Abschrift mitzutheilen. Es liegt mir ferner vor, das Schreiben des Bischofs N., welches seine Beihülfe zur Zurückgabe oder Annullirung dieser fraglichen Schenkung zurückweist, desgleichen ein Originalbrief, welcher an die Schwester, welche sich nicht im Kloster befindet, von einer Klosterschwester, auch in dieser Angelegenheit geschrieben worden ist, der wörtlich so lautet: „In Erwiederung Ihres Schreibens an die Schwester Battista — diesen Namen hat sie nach dem Eintritt in das Kloster erhalten, wie jeder, der in ein Kloster tritt, einen andern Namen erhält — vom 2. November vorigen Jahres, theile ich Ihnen im Auftrag unserer ehrwürdigen Mutter mit, daß Sie so freundlich sein möchten, sich in der betreffenden Angelegenheit an Herrn N. zu N. zu wenden. Demselben haben wir die ganze Sache übergeben, können also nur handeln, wenn wir von ihm aufgefordert werden. Da die Schwester Battista von dem Briefwechsel über diese unangenehme Geschichte nichts weiß und recht vergnügt in dem Gedanken ist, daß die ganze Sache erledigt ist, hat unsere ehrwürdige Mutter ihr den letzten Brief nicht übergeben. Zugleich läßt die ehrwürdige Mutter freundlichst bitten, Schwester Battista mit ähnlichen Briefen zu verschonen, da diese nur dazu dienen, ihre Ruhe zu stören. Mit freundlichem Gruße zeichnet hochachtungsvoll Schwester Maria Stanisla."

In meinen Augen ist das ganze Klosterwesen nichts als ein Anachronismus. Die ursprüngliche christliche Kirche wußte nichts von ihnen, und als zu Ende des 4. Jahrhunderts Antonius für das Morgenland und im Anfang des 5. Jahrhunderts Benedikt von Nursia für das Abendland Klöster errichtete, hatten dieselben eine Bedeutung, denn damals war das Heidenthum im Absterben begriffen, es war kein idealer Zug mehr im Heidenthum. Damals hatte die ascetische Uebung des Einzelnen eine Bedeutung und ebenso hatten die Klöster im Mittelalter eine Bedeutung. Sie waren damals in der That Culturstätten, wenn man ihre Bedeutung auch ganz entschieden übertrieben hat, denn sie erhielten nur vorhandene wissenschaftliche Sätze und zwar in einer mangelhaften Art, trieben aber nicht eine eigentliche Wissenschaft im modernen Sinne des Wortes. (Sehr richtig! links; Gelächter im Centrum.) Heute sind die Klöster nichts als die reine Negation aller der Institute, auf welchen unsere Cultur beruht. Sie negiren die Familie, die Gemeinde, den Staat und auch das Vaterland. Jeder Orden löst seine Insassen von allen menschlichen und bürgerlichen Beziehungen los, jeder Orden sucht sogar die Erreichung der religiösen Aufgaben jedes Menschen lediglich in seinen Formen, identificirt die gesammte Kirche mit sich und macht seine Mitglieder zum willenlosen Werkzeug seines Oberen, und das ist doch eine offenbare Gefahr, wenn dieser Obere in dem feindlichen Auslande sitzt. Ich hätte nichts dagegen, wenn man die Art an alle Orden, auch die Schul= und Krankenpflegeorden, gelegt hätte. Ich bin der Letzte, der die gestern hervorgehobenen Verdienste der barmherzigen Schwestern im letzten Kriege nicht anerkennt, wer aber vom deutschen Volk hat damals seine Schuldigkeit nicht gethan? Haben unsere Frauen und Töchter unsere Krieger nicht auch gepflegt und war das Opfer des einfachen Landwehrmannes nicht ein viel höheres, wenn er Weib und Kind, Haus und Hof verließ und die Brust den feindlichen Kugeln entgegensetzte?

Auf der andern Seite werden Sie nicht bestreiten können, daß gerade diese barmherzigen Schwestern vorzugsweise Ihre ultramontanen Schriften kolportiren, daß sie in die Familien und namentlich solche, wo gemischte Ehen herrschen, den Samen der Zwietracht hineingetragen haben (Unterbrechung im Centrnm; Rufe: Nicht wahr!) Noch bedenklicher ist mir das zeitweise Aufrechterhalten der Schulorden. Die Hälfte aller Orden verfolgt Schulzwecke, weil Rom recht wohl weiß, welchen Einfluß es gerade dadurch besitzt. Wollen Sie uns zumuthen, daß wir selbst unsere Feinde groß ziehen? Hier kann vor dem Lande nicht oft genug betont werden, daß es eine heilige Pflicht der Staatsregierung ist, allen klerikalen Einfluß sobald als möglich aus unseren Schulen zu verbannen. Wir sind bereit, dazu der Staatsregierung noch so hohe Mittel zu Gebote zu stellen. Ich erinnere Sie zum Schluß an das große Wort Fichte's in seinen unsterblichen Reden an unsere Nation: Die oberste Aufgabe der Erziehung ist die, in Aller Herzen die wahre und allmächtige Vaterlandsliebe zu entzünden. (Beifall links; Zischen im Centrum.)

Ministerialdirector Förster: Ich bitte Namens der Staatsregierung das hohe Haus, das Amendement Virchow, dem eine größere Tragweite beigelegt werden könnte, als der Antragsteller vielleicht beabsichtigt hat, abzulehnen und zwar, weil es einerseits überflüssig ist, da mit dem Begriff „Orden und Congregationen" das Gelübde schon verbunden ist, und weil es andererseits im Eingang des Gesetzes der entgegenstrebenden Partei die Thür zeigen würde, von wo aus das Gesetz umgangen werden könnte. Es würde wahrscheinlich die Folge haben, daß die Gelübde nicht als nöthig angesehen, thatsächlich aber befolgt werden würden. In der Sache würde Nichts geändert werden, aber man würde sich dahinter zurückziehen können, indem man eine besondere Verpflichtung nicht für nothwendig erklärte. Wenn ich sagte, dem Amendement könnte eine größere Tragweite beigelegt werden, als der Antragsteller beabsichtigt hat, so meinte ich, daß er die angeblichen Congregationen, die ihre Mitglieder nicht durch Eid oder Gelübde verpflichten, als solche Vereine ansehen will, die dem Art. 30 der Verfassungsurkunde unterworfen sein würden, also die Freiheit des Vereinsrechtes für sich in Anspruch nehmen können. Der Abg. Windthorst (Meppen) hat gestern behauptet, daß Hinschius bei der Bearbeitung seines Buches über die Orden einseitig aus den Provinzen Berichte eingezogen habe. Diese Befugniß hat er weder gehabt, noch hat er Berichte von den Provinzial= oder Lokalbehörden eingezogen. Ihm haben nur die aus Veranlassung der Frage, welche Orden dem Jesuitenorden verwandt wären, von den Regierungen und Oberpräsidenten an den Cultusminister erstatteten Berichte vorgelegen. Diese beziehen sich wesentlich auf die Angaben der Zahl und der Statuten. Daß seine Urtheile für die Staatsregierung nicht maßgebend gewesen sind, hat der Herr Cultusminister bereits gestern ausgeführt. Der Herr Abg. Windthorst hat namentlich darauf einen Nachdruck gelegt, daß es etwas Unerhörtes sei, daß jetzt plötzlich die gegenwärtige Staatsregierung eine einer vieljährigen Praxis aller Vorgänger im Amte und aller übrigen dabei betheiligten Amtsstellen widersprechende Interpretation der Verfassungsurkunde aufstelle.

Es kann darin eine Ueberhebung gegenüber den Vorgängern im Amte um so weniger gefunden werden, als wir jetzt nach einer 25jährigen Interpretation nach einer bestimmten Richtung hin eine Erfahrung gemacht haben, die uns gezeigt hat, daß die Interpretation zu falschen Resultaten führt. An der Hand dieser Erfahrung mußte die Regierung die Richtigkeit der bestehenden Interpretation nochmals prüfen. Ueberhaupt muß der gegenwärtigen Staatsregierung wie dem hohen Hause in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung die vollkommen freie Befugniß bleiben, nach eigenem besten Wissen und Gewissen die Gesetze zu interpretiren. Das Wort des Gesetzes bleibt bestehen und ist Object der Interpretation; wer die Verantwortung für die Interpretation hat, muß auch frei von dieser sein. Von diesem Standpunkt ist die Regierung zu der Ansicht gelangt, daß die bisherige Praxis vielfach auf einer unrichtigen Interpretation der Verfassungsbestimmungen sich gegründet hat. Der Art. 12 kann überhaupt nur verstanden werden, wenn man ihn von seiner geschichtlichen Seite aus nimmt, wenn man sich daran erinnert, welche Bedeutung seit der Reformation in allen in Deutschland zu Stande gekommenen Friedensschlüssen das liberum exercitium religionis gehabt hat. Der Art. 12 soll, diese Frage abschließend, sagen: Jeder ist in seinem religiösen Bekenntniß frei, und die aus der geschichtlichen Entwickelung sich ergebenden Consequenzen feststellen: einmal, daß diejenigen Personen, die durch ein gemeinschaftliches Religionsbekenntniß nicht vereinigt sind, sich auch zu Religionsgesellschaften verbinden können, und solche Religionsgesellschaften sind Gesellschaften, die erlaubte Zwecke verfolgen (Art. 30) und deshalb ist hier das Citat ein vollständig berechtigtes; denn diese Religionsgesellschaften stehen unter Art. 30. Dann ist die weitere Folge gezogen, daß diese neu sich bildenden Religionsgesellschaften auch das Recht der gemeinschaftlichen Religionsübung haben, wie es auch die nächste Zeile des Art. 12 enthält. Corporationsrechte aber haben sie ohne Weiteres nicht; sie sollen sie erst nach Art. 13 durch ein besonderes Gesetz erhalten. In Art. 13 sind die geistlichen Gesellschaften der Beschränkung unterworfen, daß sie nicht allein dem allgemeinen nach Artikel 31 künftig zu erlassenden Gesetze ohne Weiteres unterworfen sind, sondern daß man bei ihnen noch speciellere Prüfung vornimmt und speciellere Bestimmungen feststellt, ehe sie Corporationsrechte haben.

Der Abgeordnete Windthorst (Meppen) hat ohne irgend eine Begründung die Orden und Congregationen als Religionsgesellschaften erklärt. Im Sinne des Artikel 12 sind sie es nicht, ja überhaupt nicht, sondern sie sind bestimmte organische Bildungen auf einem Gebiete im Umfange einer bestimmten Religionsgesellschaft. Religionsgesellschaften sind nur die durch ein bestimmtes Bekenntniß verbundenen Vereinigungen, wie die katholische oder evangelische Kirche. Am Schlusse des allgemein einleitenden Abschnittes ist allerdings in den §§ 11, 12 A. L. R. II. 11 gesagt, daß Religionsgesellschaften theils Kirchengesellschaften, theils geistliche Gesellschaften seien; diese Paragraphen haben darin ihren richtigen Sinn, daß auf der Basis eines gemeinschaftlichen Religionsbekenntnisses sich theils bestimmte Kirchengesellschaften bilden können, worunter bekanntlich das Landrecht die einzelnen Kirchengemeinden versteht, theils auch außerhalb dieser Kirchengesellschaften ihnen parallel geistliche Gesellschaften sich organisiren können. Die geistlichen Gesellschaften aber hat die Verfassungsurkunde der Religiongesellschaft gegenübergestellt, dadurch also gezeigt, daß sie darunter etwas Anderes und Engeres versteht. — Aus der Erwähnung der geistlichen Gesellschaften im Art. 13 hat der Abg. Windthorst (Meppen) gefolgert, es sei ihnen ihre Existenz garantirt. Wenn gesagt ist: wo geistliche Gesellschaften existiren, sollen sie in Folge eines besonderen Gesetzes nur Corporationsrecht haben, so folgt daraus nicht, daß der Staat die Verpflichtung übernommen hat, geistliche Gesellschaften überhaupt zu garantiren. Selbst durch die Verleihung der Corporationsrechte würde das Gesetzgebungsrecht, sie künftig einmal aufzuheben, nicht alterirt sein. Ich habe mich gewundert, daß der Abg. Windthorst, als er zum Beweise der Verfassungswidrigkeit der Vorlage den Art. 15 — wegen der Allgemeinheit seines Inhalts das weite Gefäß, in daß man alles hineingießen kann — anzog, nur den ersten Gedanken, den von der selbstständigen Ordnung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, herangezogen hat und den zweiten, daß die Kirche im Besitz und Genuß ihrer Anstalten bleiben solle, nicht erwähnt hat. Ich behaupte, daß nach der ganzen geschichtlichen Entwickelung der Orden und Congregationen niemals dieselben als eine kirchliche Angelegenheit oder als eine kirchliche Anstalt angesehen worden sind. (Abg. Windthorst (Meppen): Das ist etwas ganz Neues.)

Sie sind, wie der Abg. Windthorst ganz charakteristisch und richtig gestern gesagt hat, die Manifestationen des katholischen Lebens, aber niemals specielle kirchliche Institute gewesen; im Gegentheil kann man sagen, sie sind auf Grund des Bekenntnisses parallele Bildungen neben den kirchlichen Bildungen gewesen. Ich erinnere daran, wie häufig das Festsetzen der Orden in den einzelnen Diöcesen zu den größten Reibungen mit den Bischöfen geführt hat, weil diese durch die Orden sich in ihren theils landesherrlichen, theils geistlichen jurisdictionellen Befugnissen beschränkt fürchteten, und die Orden häufig eine von der kirchlichen Gewalt des Bischofs exempte Stellung theils beanspruchten, theils als kaiserliches oder päpstliches Privilegium erlangt hatten. Erst nach Wegfall der landeshoheitlichen Rechte der Bischöfe und der Uebertragung der Aufsicht über die Orden und Congregationen an den Diöcesanbischof sind solche Zerwürfnisse und Reibungen vermieden worden. Jedenfalls sind die Orden nicht Angelegenheiten, die die Kirche durch die kirchlichen Organisationen innerhalb des katholischen Bekenntnisses als ihre Angelegenheit in Anspruch zu nehmen hat, und ebensowenig sind sie Anstalten, die der Kirche als solche gehören und in deren Besitz und Genuß sie bleiben soll. Denn man muß unter dem Begriff der Kirche etwas Organisirtes, Corporatives verstehen und die katholische Kirche innerhalb Preußen oder auch einer Diöcese ist keine Corporation, sondern corporativ sind nach preußischem Recht nur die einzelnen Gliederungen der katholischen Kirche, insbesondere die Pfarreien und die Capitel bei den Domen, die Collegiatsstifte u. dergl., die das A. L. R. ausdrücklich hervorgehoben hat. Diesen Organismen gegenüber aber sind die Orden in ihrer nebenhergehenden Entwickelung nicht Angelegenheiten und nicht Anstalten der Kirche; insofern trifft also Art. 15 der Verfassung auf das gegenwärtige Gesetz nicht zu. Die Vereine aber, deren Bildung, wenn sie erlaubte Zwecke verfolgen, Artikel 30 jedem Staatsbürger freigiebt, stehen unter der Disposition der Mitglieder, die ihn bilden; sie bestimmen ihm seine Zwecke, stellen die Mittel zur Erreichung des Zweckes fest und können sie ändern, besitzen überhaupt eine Verfügung über den Verein als solchen. Die Mitglieder der Orden dagegen werden durch diese in ihrer ganzen Lebensstellung ergriffen und müssen sich den Regeln der Congregation unbedingt unterwerfen, ohne irgend etwas dazu beizutragen, wie die Congregation ihre Zwecke erfüllen soll. Die Congregation ist also keine freie Bildung, sondern die Mitglieder treten ein in ein festgewordenes Gefüge, und darum gehören die Congregationen nicht unter das freie Associationsrecht, welches Art. 30 allein im Auge hat.

Abg. Franz: Ich bestreite dem Abg. Petri ganz entschieden, daß mehrere Frauengenossenschaften, die er genannt hat, in Frankreich ihre Oberen haben; sie haben ihre Mutterhäuser in Deutschland und sind von Frankreich ganz unabhängig. — Das Cardinal=Protectorat, von dem er gesprochen, beruht einfach darauf, daß die Orden, wenn sie ihre Angelegenheiten in Rom betreiben, Jemanden haben müssen, der sich ihrer Sache mit einer gewissen Wärme annimmt. (Aha! links.) Er hat dann ferner von den wirthschaftlichen Gefahren der Orden gesprochen und uns eine Reihe anonymer Schriftstücke verlesen, auf die wohl kein Mensch im Hause irgend welches Gewicht legen wird. (Lebhafter Widerspruch links.) Ich will ihm dagegen die „Elberfelder Zeitung", ein gewiß staatsfreundliches Organ, vorführen, welches in einem längeren Artikel darauf hinweist, eine wie segensreiche Thätigkeit das Trappistenkloster in Maria=Laach im Interesse der Cultur der ganzen dortigen Gegend entfaltet habe. Gegenwärtig haben freilich diese Trappisten bereits ihre Habseligkeiten zusammengepackt, um über die Grenze zu gehen. Hätte Herr Petri sich ein wenig gründlicher mit der Kenntniß des Mittelalters beschäftigt, so würde er von der hohen wissenschaftlichen Bedeutung der Oratorianer und Marianer mit größerer Achtung sprechen. — Die statistischen Angaben in den Motiven sind höchst mangelhaft. Nach meiner Schätzung kommen mehr als 80 Procent der Vermehrung und des Wachsthums der Orden in Preußen nach Einführung der Verfassung auf die krankenpflegenden Orden. Es kommen überhaupt nur auf je 45,000 Katholiken ein Mitglied der rein geistlichen Orden, auf je 5500 ein Mitglied der erziehenden und unterrichtenden, und auf je 1250 ein Mitglied der krankenpflegenden Orden. Es ist also das Wachsthum, wenn man diese Zahlen betrachtet, keineswegs ein so bedenkliches und gefahrdrohendes auch im Sinne dieser Vorlage, wie es immer hier geschildert wird.

Was den uns vorgehaltenen Kadavergehorsam der Orden betrifft, so beruht dieser Ausdruck auf einer Vorschrift des heiligen Franziscus, der das Gleichniß brauchte: „Nehmt einen Leichnam, legt ihn wohin ihr wollt, er wird niemals murren, widerstreben und den Gehorsam verweigern; das ist der wahre christliche Gehorsam." (Hört! links.) Nun, meine Herren, ob Jemandem dies Gleichniß gefällt, ist Geschmackssache; es ist sogar die Frage ob es mir gefällt; aber die Behauptung, daß diese Vorschrift für die hier in Rede stehenden Orden bindend ist, soll noch erst erwiesen werden. Einen Vernunftschluß werden Sie jedenfalls zugeben müssen: Entweder sind alle Orden gefährlich, nun dann heben Sie sie alle auf (Sehr wahr! sehr richtig! links), oder aber das ist nicht der Fall, dann lasse man auch alle unbehelligt. Glauben Sie etwa, daß die barmherzigen Schwestern oder Brüder weniger gute Ordensleute sind als die anderen Congregationen? Die Schwestern würden gegen eine solche Unterstellung selbst auf das Lebhafteste protestiren. Sie werden dies Gesetz votiren und damit eine große Zahl von segensreichen Genossenschaften aus dem Lande treiben. Sie verletzen und erregen dadurch die Gefühle der katholischen Bevölkerung auf das heftigste; sie rauben dem Volke die Lehrer und Lehrerinnen, die Pflegerinnen der Kranken im Kriege und im Frieden; denn es ist unzweifelhaft, daß die krankenpflegenden Orden unter dem Polizeistock und der Staatsaufsicht die rege und frische Entfaltung, die sie bisher gezeigt, bald verlieren werden. Zum Schluß gestatten Sie mir ein Telegramm aus Breslau zu verlesen, welches sich auf die gestrige Auslassung des Cultusministers über das dortige Ursulinerinnenkloster bezieht. Dasselbe lautet: Materielle Behauptung ganz unrichtig; der angegebene Zweck erfunden. Die Angelegenheit betrifft uns ganz ausschließlich. (Heiterkeit links.)

Regierungs=Commissar Ministerial=Director Förster: Auf diese letzte Aeußerung muß ich erwidern, daß die Regierung sich nicht Behauptungen erfindet, auf die sie Gesetze und Motive stützt, sondern daß sie für ihre Behauptungen die Basis aus den Berichten nimmt, die ihr amtlich von den Behörden aus den Provinzen zugehen.

Abg. Dr. Virchow: Ich bin zu meinem Antrage gekommen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß die Ausdrücke Orden und Congregationen keine technische sind, die einen bestimmten Inhalt haben. Die Regierung stützt sich bei der Wahl dieses Ausdruckes lediglich auf die Terminologie des Reichsgesetzes gegen die Jesuiten. Meine Studien haben mir gezeigt, daß der Begriff der Congregationen ein durchaus wandelbarer war und auch gegenwärtig noch keine Stetigkeit gewonnen hat. Unter der ersten Congregation der Cluniacenser verstand man die Zusammenfassung mehrerer selbstständiger Klöster unter gemeinsamer Obrigkeit; bei den Jesuiten war die Congregation eine Vereinigung von Delegirten zum Zwecke der Wahl und zur Regelung der Ordensangelegenheiten; es entstanden auch noch andere Formen. Was ist nun das Kriterium für eine ordensähnliche Congregation? Ich glaube in dem von mir vorgeschlagenen Passus die richtige Bezeichnung gefunden zu haben. Was nun die Orden selbst angeht, so ist die Gefahr, die sie dem Staate bringen, bis jetzt eine mäßige; ich würde also auch noch auf ein gewisses Moratorium eingehen. Ich finde aber in der Geschichte aller Institutionen der katholischen Kirche, daß sie Anfangs ein ganz unschuldiges Ansehen hatten; waren sie aber fest geworden, so wurde an ihnen die ganze Macht der großen Kirche eingesetzt und dann begann die gefährliche Operation. Ich will anerkennen, daß die Benedictiner ein culturfreundlicher Orden gewesen sind. Wie lange hat er sich denn aber der Gunst der Kirche und des Papstthums erfreut? Schon im 13. Jahrhundert war man den wissenschaftlichen Bestrebungen nicht mehr hold und verbot die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles. (Abg. Windthorst=Meppen: Das ist nicht richtig!) Der Abg. Windthorst hat mir das schon einmal bestritten, ich bin in der Lage, meine Behauptung heute zu beweisen. In den Urkunden der Pariser Universität befindet sich aus dem Jahre 1215 ein Brief an alle Professoren, in welchem es heißt: ne antem legantur libri Aristotelis de metaphysicis et de naturali philosophia. Gerade um diese Zeit beginnt die Wirksamkeit desjenigen Ordens, der sich als die fatale Entwickelung des Papstthums darstellt, der Vorläufer des Jesuitenordens, ebenfalls auf spanischem Boden erwachsen und von spanischem Geiste erfüllt, nämlich des Dominikanerordens, der 1216 bestätigt wurde.

Mit diesem Orden beginnt die Censur, die ganze scholastische Theologie mit ihrer Opposition gegen die Naturwissenschaften und ihrem ganzen Formalismus, der jede freie Geistesregung unterdrückt. Das Klosterwesen, wie es sich nunmehr entwickelte, können wir nicht als einen Bestandtheil unserer modernen Culturentwickelung dulden. Wenn Sie (im Centrum) jetzt so lebhaft gegen dieses Gesetz ankämpfen, wie Ihre hochgesteigerte Eloquenz beweist, so scheint mir das ein Beweis dafür zu sein, daß das Messer der Ge=

setzgebung eine bedenkliche Stelle getroffen hat. (Abg. Windthorst-Meppen: eine lebendige!) Der Abg. Windthorst hat mir das Wort „lebendig“ schon früher mehrmals mit eigenthümlicher Betonung zugerufen; einmal hat er mir den Namen des „lebendigen“ Gottes zugerufen, als ob hier Jemand an einen todten glaubte. (Heiterkeit.) Wildes Fleisch ist auch lebendiges Fleisch; glauben Sie nicht, daß das nur so ein Appositum ist, das Einem der Teufel so an den Leib setzt. (Große Heiterkeit.) Wie ein so gewiegter Jurist, wie der Abg. Windthorst den oft widerlegten Vorwurf der Verfassungswidrigkeit wiederholen kann, verstehe ich nicht; seine Beziehung auf den Art. 30 (Vereins- und Versammlungsrecht) kann ich nicht als eine ernst gemeinte ansehen. (Abg. Windthorst: Sie ist ganz ernst gemeint.) Nein, ich kann das nicht glauben. (Heiterkeit.) Wie man sich vorstellen kann, Orden und Congregationen seien die im Artikel 12 bezeichneten Religions-Gesellschaften, das geht doch an das Komische. Es ist doch selbstverständlich, daß es sich im Art. 12 um die Religions-Gesellschaften des Art. 15, also um die katholische und evangelische Kirche handelt. Die gegenwärtigen Orden sind keine freien Organisationen, sodern durch die Abrichtung auf Gehorsam wohlpräparirte Werkzeuge der Hierarchie. Die Regierung wird die Bildung ähnlicher, aber unabhängiger Gesellschaften, die innerhalb der Staatsgesetze wirksam sind, nicht hindern können. Es bleibt nur übrig, wenn derartige Vereine gegründet werden, andere zur Gegenwirkung zu gründen, um den schädlichen Einfluß der ersteren zu paralysiren; sie können dem Staat unbequem sein, aber das muß er sich gefallen lassen. Mit Inhibitorien und Polizeivexationen ist dabei nichts zu machen. Der Staat ist berechtigt, diejenigen Orden, welche sich als einfache Werkzeuge der Hierarchie darstellen, mit der ganzen Schärfe des Gesetzes zu treffen. Es ist aber jedenfalls ein großes Armuthszeugniß für den Staat, daß er sich die Schulorden gefallen läßt. (Sehr richtig!)

Orden, die bei uns ganz nützlich gewirkt haben, sind anderswo schädlich gewesen; so haben sich die Ursulinerinnen bei uns innerhalb der Gesetze gehalten, in Baiern nicht. Aehnlich sind die Krankenpflegeorden, die ganz gut angefangen haben, schließlich in solche Mißbräuche verfallen, die selbst in katholischen Gegenden eine zum Theil gewaltsame Aenderung zur Folge hatten. So war man genöthigt, dem großen Krankenpflegeorden vom heiligen Geist, der über ganz Europa ein bewunderungswürdiges Krankenhaussystem verbreitete, die Verwaltung aus der Hand zu nehmen und bürgerlichen Händen zu übergeben. So sehr ich, auch aus persönlicher Anschauung im letzten Kriege, die Verdienste der barmherzigen Schwestern anerkennen muß, so haben doch ihre Krankenhäuser an solchen Mißständen gekränkelt, daß man weltliche Krankenwärter anstellte. Ich glaube, daß eine Entwickelung unseres Krankenpflegewesens nur auf dem Gebiete der bürgerlichen Pflege möglich ist. Denn wenn ich diese Institutionen als einer fremden feindlichen Macht unterthänig betrachte, so wäre es doch sonderbar, wenn ich von ihnen allein Heil hoffen sollte. Wenn sie deshalb gemißbraucht werden sollten, um Unfrieden in den Familien zu stiften, die letzten Stunden des Sterbenden zu stören, um allerlei Legate an die Kirche u. s. w. zu erlangen, dann würde ich ohne Weiteres einen Strich machen und sagen: Nun hört die Sache auf. Wir sind der Meinung, daß unsere Bevölkerung geschützt werden muß vor der infectiösen Natur der Orden. Das dem jesuitischen Geiste dienstbar gewordene Ordenswesen ist eben absolut unverträglich mit der Cultur, als deren Träger wir uns betrachten. (Lachen im Centrum.) Wenn Sie (im Centrum) an dieser Cultur theilnehmen, so nehmen Sie in der That nicht daran Theil wegen dieser Orden oder durch diese Orden, sondern trotz dieser Orden. (Sehr wahr! links.) Wenn Sie erzogen wären, wie es im Sinne der Ignorantianer und anderer Orden liegt, dann würde es bedenklich sein, ob Sie auf diesen Bänken erscheinen und solche Reden halten könnten. (Heiterkeit.)

Das geschieht auf Grund eines andern Geistes, als der in den modernen Klöstern herrscht; wenn Deutschland so behandelt würde wie Spanien, dann würden wir bald auf spanische Zustände kommen. (Stimme im Centrum: Liberalismus!) Ja, nicht alles, was sich Liberalismus nennt, ist Liberalismus. (Heiterkeit.) Was Sie (im Centrum) Liberalismus nennen wollen, würde nicht uninteressant zu erfahren sein. (Heiterkeit.) Dann möchte ich noch bitten, verschonen Sie uns mit den fortwährenden und namentlich im Munde meines geehrten Nachbarn (des Abg. v. Schorlemer-Alst) überaus lebhaften Anschuldigungen, daß wir einfache Knechte des Herrn v. Bismarck seien. (Abg. v. Schorlemer-Alst: Sehr richtig! — Heiterkeit.) Ich könnte vielleicht historisch nachweisen, daß ich zu einer Zeit, wo Herr v. Bismarck noch gar nicht an diese Dinge gedacht hat, schon als lebhafter Vertreter dieser Gedanken auf dam Kampfplatze gewesen bin, die gegenwärtig zu Gesetzen formulirt werden. Es wäre doch in der That sonderbar, wenn ich, der ich Decennien hindurch mit meinen besten Kräften für diese Sache gestritten habe, in dem Augenblick, wo Herr v. Bismarck zu der Ueberzeugung kommt, daß das verständig und weise ist (große Heiterkeit), nun sagen wollte: weil Herr v. Bismarck es macht, gehe ich nicht mehr mit. (Heiterkeit.) Ich werde es mit Geduld tragen müssen, wenn auch noch weiterhin von Ihren Bänken aus dieser Vorwurf gemacht wird; aber täuschen Sie sich darüber nicht, das Bündniß des Herrn v. Bismarck mit dem Liberalismus ist doch nur möglich auf Kosten gewisser Meinungen, welche Herr v. Bismarck hatte (Abg. Windthorst-Meppen: Auf unsere Kosten!). Indem er diese Kosten trägt, lassen wir uns das billiger Weise gefallen; wir unterstützen ihn dafür unsererseits. (Stürmischer Beifall links.)

In der Abstimmung wird das Amendement Virchow's zu § 1 abgelehnt. Dafür Centrum, Polen und einige Mitglieder der Fortschrittspartei: wie Virchow, Duncker, v. Kirchmann u. a. — § 1 wird unverändert angenommen; dagegen nur Centrum, Polen und der Abg. v. Kirchmann.

§ 2 lautet: Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden; bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten.

Abg. Frhr. v. Wendt: Für die Ausnahme, welche hier mit den der Krankenpflege gewidmeten Orden und Congregationen gemacht wird, wird nicht nur das ganze katholische Volk, sondern auch sonst jeder dankbar sein, der die Wohlthat ihrer Pflege genossen hat. Dennoch soll es aber zulässig sein, sie jeder Zeit durch königliche Verordnung aufzulösen. Damit wird die Verletzung des Art. 30 der Verfassung wiederholt. Daß eine solche hier vorliegt, ist meines Erachtens gestern von den Abgg. Reichensperger und Windthorst überzeugend nachgewiesen worden und ich habe den Eindruck, daß ihre Ausführungen die vollkommene Billigung aller Juristen gegenüber den Interpretationen des Cultusministers und seines Commissars finden werden. Der Abg. Petri hat das Klosterwesen einen Anachronismus genannt, das wohl einen Sinn gehabt habe zur Zeit der römischen Kaiserherrschaft, als jeder Idealismus aus dem Leben verschwunden war. Ich glaube nicht, daß unsere Zeit an einem Uebermaß von Idealismus krankt, was sie auszeichnet, ist ein rastloses Streben nach erlaubtem und unerlaubtem Gewinn. Ideale Bestrebungen finden sich allein noch in der katholischen Kirche, speciell im Leben der Ordensleute und gerade deshalb erscheinen sie Ihnen gefährlich. Ich bitte Sie, den Paragraphen abzulehnen.

§ 2 wird angenommen.

Gegen § 3 (Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen) spricht Abgeordnete Schenk unter großer Unruhe des Hauses. Der Paragraph sei entweder durch eine des Liberalismus unwürdige Furcht oder durch confessionelle Beschränktheit dictirt; er werde den Ministern des Innern und des Cultus eine bequeme Handhabe zu allerlei Polizei-Chikanen bieten, und es schließlich dahin bringen, daß auch diejenigen Orden, welche das Gesetz vorläufig bestehen lassen will, sich genöthigt sehen werden, ihr Vaterland zu verlassen.

§ 3 wird hierauf genehmigt.

§ 4 lautet: Das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen unterliegt nicht der Einziehung durch den Staat. Die Staatsbehörden haben dasselbe einstweilen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

Der mit der Verwaltung beauftragte Commissarius ist nur der vorgesetzten Behörde verantwortlich; die von ihm zu legende Rechnung unterliegt der Revision der Königlichen Oberrechnungskammer in Gemäßheit der Vorschrift des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872. Eine anderweite Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt.

Aus dem Vermögen werden die Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen unterhalten. Die weitere Verwendung bleibt gesetzlicher Bestimmung vorbehalten.

Zunächst berichtet Abg. Dr. Gneist über eine Petition des fürstbischöflichen Consistorial-Rathes Schuppe in Breslau, welcher beantragt, den Schulschwestern den nöthigen Lebensunterhalt nach Aufhebung des betreffenden Ordens aus Staatsmitteln zu gewähren, wenn die Fonds der aufgelösten Congregation dazu nicht ausreichen. Der Referent erkennt an, daß die Petition durch gewichtige Gründe motivirt sei, es könne sich aber nicht empfehlen, eine ganz unbestimmte Finanzverpflichtung des Staates in diesen Paragraphen aufzunehmen, deren Tragweite sich gar nicht übersehen lasse. Es sei den Schulschwestern nur zu rathen, daß sie die nächsten Jahre benutzen, um sich die zur ferneren Ausübung des Lehramtes in Preußen nothwendige Qualification zu erwerben oder daß sie eine anderweite ehrenvolle Beschäftigung suchen. Er beantrage die Petition durch die Annahme dieses Gesetzes für erledigt zu erklären.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich überlasse es dem Urtheile eines jeden logisch denkenden Menschen, ob die Bestimmungen dieses Paragraphen eine aufrichtige, rechtlich zulässige Handlung des Art. 9 der Verfassung sind, der von der Unverletzlichkeit des Eigenthums handelt. Ich gestehe, daß mir mit der Betretung dieses Weges die Sicherheit des Privateigenthums überhaupt auf das höchste gefährdet erscheint und daß ich es daher vollkommen begreife, wenn Corporationen, Genossenschaften und bereits Privatleute im Lande anfangen, ihr Vermögen in Sicherheit zu bringen. Vielleicht überlegt man sich noch einmal, ob man einen so verhängnißvollen Weg weitergehen will. Ich warne entschieden davor, denn es ist unzweifelhaft, daß dies ein entschiedener Schritt zu den Grundsätzen ist, die im Communismus geltend gemacht werden. — Der § 4 ist nun außerdem in seinem Sinne höchst unklar. Ist es denn der Gedanke und die Absicht der Regierung, daß das betreffende confiscirte Vermögen in eine gemeinsame Kasse zusammengeworfen und daß daraus die Ordensleute unterhalten werden sollen, oder soll das Vermögen jeder besonderen Niederlassung separat verwaltet und der Unterhalt der Ordensmitglieder nur aus dem Vermögen ihrer speciellen Niederlassung geschehen. Der Wortlaut des § 5 läßt beide Auffassungen zu, und ich bitte die Vertreter der Regierung, uns hierüber eine unumwundene Aufklärung zu geben. — Die von dem Abg. Gneist erwähnte Petition muß ich auf das Dringendste unterstützen. Es ist eine einfache Pflicht der Regierung, daß sie für den Unterhalt derer, denen sie die Existenz genommen hat, auch dann sorgt, wenn die Mittel der betreffenden aufgehobenen Institute selbst dazu nicht ausreichen. Sie haben diese Pflicht anerkannt, als Sie im Civilehe-Gesetz den Geistlichen für den Ausfall an Stolgebühren eine Entschädigung durch den Staat bewilligten; es wäre die höchste Ungerechtigkeit, wenn Sie eine solche Entschädigung hier verweigern.

Regierungs-Commissar Ministerial-Director Förster: Die Frage des Vorredners kann ich unumwunden dahin beantworten, daß es nicht entfernt in der Absicht der Staatsregierung liegt, das Vermögen der einzelnen Niederlassungen in eine Gesammtkasse zu vereinigen, daß vielmehr die Niederlassungsvermögen einzeln verwaltet werden und einzeln den betreffenden Mitgliedern zu Gute kommen sollen.

§ 4 wird hierauf angenommen und die betreffende Petition dadurch für erledigt erklärt. Sodann wird § 5 angenommen: „Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind mit der Ausführung desselben beauftragt. Dieselben haben insbesondere die näheren Bestimmungen über die Ausübung der Staatsaufsicht im Falle des § 3 zu erlassen.“

Damit ist die zweite Berathung erledigt.

Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt und in die dritte Berathung des Petri'schen Gesetzentwurfs betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen eingetreten. Zur Generaldebatte spricht zunächst das Gesetz.

Abg. v. Gerlach: Mit der Annahme des so eben durchberathenen Klostergesetzes stehen wir am Schlusse des dritten Jahrganges der Maigesetze und es verlohnt sich schon, dieselben einmal als Ganzes zu betrachten. Ich wünschte, der Cultusminister hätte uns eine Statistik der mit ihnen erzielten Erfolge vorgelegt. Sie zeigen Ihnen zahllose Processe, die man in England nicht kennt (Heiterkeit), die Absetzung resp. Verhaftung zahlreicher Geistlichen, dreier Bischöfe, sogar eines Cardinals (Heiterkeit). Der Redner, welcher nunmehr dieses Vorgehen der Staatsregierung einer eingehenden Erörterung und Kritik unterwirft, wird von der Linken fast bei jedem Satze mit dem Rufe: zur Sache! unterbrochen und auch der Vicepräsident Dr. Löwe ersucht ihn, sich strenger an den eigentlichen Gegenstand der Verhandlung zu halten. Er scheint dieser Aufforderung Folge zu leisten, verfällt aber sofort in den ihm eigenen Flüsterton und bleibt bis zum Schlusse seines Vortrages unverständlich.

Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen.

Gegen § 1 spricht Abg. Ibach unter großer Unruhe des Hauses, indem er nachzuweisen sucht, daß das Altkatholikengesetz in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche eingreife, so daß in der That der protestantische Staat Preußen vorschreibe, was innerhalb der katholischen Kirche Recht sein solle. (Widerspruch links.) Indem er die Mitbenutzung der katholischen Kirche anordnet, entzieht er den gläubigen Katholiken die Möglichkeit, das Opfer, welches sie hören müssen, anzuhören ohne sich zu versündigen; und indem er die Altkatholiken nach wie vor als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet, leugnet er das Recht der Kirche, Mitglieder aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Die Altkatholiken haben sich vollständig sowohl auf dem Gebiete des Glaubens wie des Lebens von der römisch-katholischen Kirche getrennt und sollten sich nicht Altkatholiken, sondern Neuprotestanten nennen. Wenn der Altkatholicismus aber Vater und Mutter verleugnet hat, so hat er auch kein Recht auf das elterliche Erbe und er kann daher eine Mitbenutzung des katholischen Kirchenvermögens nicht beanspruchen.

§ 1 wird angenommen.

Bei § 2 ergreift Abg. Thissen das Wort gegen denselben, schweift aber so weit von der Sache ab, daß er vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht wird. Das Haus schenkt seiner Rede fast gar keine Aufmerksamkeit, sondern giebt sich fast ganz der Privatunterhaltung hin, so daß man den Redner nur mit Mühe verstehen kann.

§ 2 wird angenommen; desgleichen ohne Debatte § 3.

Gegen § 4 spricht der Abg. Borowski; er wird jedoch, als er auf den Unterschied zwischen Alt- und Neukatholicismus des Weiteren eingehen will, durch häufige Stimmen aus dem Hause und schließlich auch vom Präsidenten zur Sache gerufen.

§ 4 wird angenommen.

Zum § 5 spricht Abg. Menken, der ebenfalls mit der großen Unruhe des Hauses zu kämpfen hat und sich nur schwer verständlich machen kann. Je länger seine Rede dauert, desto häufiger und heftiger werden die Rufe: zur Sache! § 5! Die Unruhe des Hauses erreicht aber ihren Höhepunkt, als Redner aus dem Commissionsbericht längere Stellen vorlesen will, so daß sich der Präsident genöthigt sieht, ihn darauf hinzuweisen, daß der Commissionsbericht gedruckt und vertheilt sei und die Grundlage der zweiten Berathung gebildet habe; er sei also allen Abgeordneten bekannt.

§ 5 wird angenommen; desgleichen die §§ 6 und 7.

Bei § 8 bemerkt Abg. Windthorst (Meppen), daß er beabsichtigt habe, an die Regierung einige Anfragen zu richten. (Am Ministertisch befindet sich nur der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal) Da er aber nicht glaube, daß der landwirthschaftliche Minister ihm in dieser Culturangelegenheit Auskunft geben könne, so verzichte er auf weitere Ausführungen. (Heiterkeit.)

§ 8 wird angenommen; desgleichen § 9.

Um 5 Uhr schreitet das Haus darauf zur namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz, die vom Abg. v. Schorlemer-Alst beantragt war.

Das Gesetz wird mit 202 gegen 75 Stimmen angenommen. Gegen dasselbe stimmen Centrum, Polen und die Abgeordneten v. Wedell-Vehlingsdorf, v. Donat, v. Manteuffel und Kallenbach.

Schluß 5½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Vormundschafts-Ordnung; Ankauf der pommerschen Central- und der Nordbahn; Schutzwaldungen und Gesetz, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.)

## 19. Sitzung des Herrenhauses (vom 8. Mai).

11 Uhr. Am Ministertische: Camphausen, Leonhardt und mehrere Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der aus dem Hause der Abgeordneten zu erwartenden Vorlagen: a. des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen, sowie die Bildung von Waldgenossenschaften; b. des Gesetzentwurfs, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche; c. des Gesetzentwurfs, betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen.

Das Haus beschließt, die Vorlagen zu a. und b. durch zweimalige Berathung im Plenum zu erledigen, die Vorlage zu c. einer Commission zu überweisen.

Es folgt mündlicher Bericht der Budgetcommission über die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1873. Das Haus genehmigt den von dem Berichterstatter Grafen v. d. Schulenburg-Angern empfohlenen Antrag der Commission: „für die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1873, soweit sie sich auf die preußische Verwaltung bezieht, in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten die Decharge zu ertheilen.“

Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung einer Summe von 4,500,000 Mark an den Provinzialverband von Schleswig-Holstein, und die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen, erstattet Namens der Commission Herr Hasselbach Bericht. Das Haus genehmigt nach unerheblicher Debatte den Antrag der Commission: „den vorangeführten Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und die zu demselben eingegangenen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.“

Namens der Budgetcommission erstattet Herr Theune Bericht über die Petitionen der Gemeinde-Kirchenräthe zu Seehausen a. M., Wahrenberg, Fylsen, Grassau, Klinke, Arendsee und Neuendorf a. S., welche verlangen, die im diesjährigen Staatshaushalts-Etat zur weiteren Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen neu bewilligten 2 Millionen Mark nicht zur Erhöhung der Minimal-Gehälter allein, sondern auch zur Ertheilung von Alterszulagen auf Grund bestimmter Dienstjahre zu verwenden.

Das Haus genehmigt ohne Debatte den Antrag der Commission: die vorerwähnten Petitionen durch die Feststellung des Staatshaushalts-Etats und durch die bei dieser Gelegenheit stattgefundenen Verhandlungen für erledigt zu erklären.

Herr Theune berichtet ferner über eine Petition der Gerichtsvögte für den inneren Dienst bei den höheren Gerichten in der Provinz Hannover, wegen Erhöhung des Gehalts und der bewilligten Wohnungsgeldzuschüsse.

Das Haus genehmigt ohne Debatte den Antrag der Commission: über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Es folgt der von Prof. Dernburg erstattete Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf betreffend den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs von Arenberg wegen des Herzogthums Arenberg-Meppen.

Die Generaldiscussion dreht sich vor Allem um die präjudizielle Frage, ob eine Regelung der standesherrlichen Verhältnisse ohne Vereinbarung mit den Standesherrn im Wege des Gesetzes zuläßig sei. Von den Grafen v. Landsberg und zur Lippe wurde dies auf das Entschiedenste verneint. Man müsse davon ausgehen, daß die standesherrlichen Rechte nicht etwa Privilegien oder Exemtionen seien, welche den Häuptern und den Mitgliedern der früheren reichsunmittelbaren Familien durch die deutschen Souveräne oder collectiv in der Bundesacte neu verliehen wurden, sondern, daß diese Rechte den letzten Rest der den ehemals Reichsunmittelbaren als sochen gebührenden Souveränitätsrechte bildeten, der denselben bei Verweigerung ihrer Anträge auf Wiederherstellung der früheren Souveränität belassen und gegen dessen fernere Beeinträchtigung sie in dem neu errichteten deutschen Bunde geschützt werden sollten. Zu dem Ende seien die einzelnen deutschen Souveräne durch die Bundesverfassung behindert gewesen, einseitig auf dem Wege der Landesgesetzgebung eine Schmälerung der in dem Artikel 14 der Bundesacte bezeichneten Vorrechte herbeizuführen. Nachdem der Rechtszustand der früheren Reichsunmittelbaren in der angegebenen Weise festgesetzt worden sei, könne die Auflösung des ehemaligen Deutschen Bundes nur die Folge haben, daß jene nunmehr der Instanz entbehrten, welche einer Beeinträchtigung ihrer Rechte auf dem Wege der Landesgesetzgebung mit Erfolg entgegenzutreten berufen und im Stande sei; es sei aber nicht anzunehmen, daß damit die Natur der den früheren Reichsunmittelbaren zustehenden Singularrechte geändert, das rechtliche Erforderniß ihrer Zustimmung zu nachtheiligen Veränderungen dieser Rechte in Wegfall gekommen, die landesgesetzliche Zuständigkeit aber erweitert worden sei. Da nun der hier betheiligte Herzog von Arenberg seine Zustimmung zu der ihn zweifelsohne erheblich benachtheiligenden vorgeschlagenen Regulirung auf dem Wege der Landesgesetzgebung nicht nur nicht ertheilt, sondern ihr geradezu widersprochen habe, so scheine eine Verwerfung der Gesetzesvorlage principiell geboten.

Der Justizminister tritt unter Darlegung der concreten Verhältnisse für die Vorlage ein und hebt auch hervor, daß die Rechte der Standesherren, gleich den Rechten aller anderen Staatsangehörigen, der Gesetzgebung des Staats unterworfen seien; die Standesherren seien von der staatlichen Gesetzgebung nicht eximirt und die letztere sei, insofern sie über die Rechte der Standesherren Anordnungen treffe, an deren Zustimmung nicht gebunden. Dies gelte namentlich auch von den im Artikel 14 der deutschen Bundesacte bezeichneten Rechten. Die Gesetzgebung habe somit völlig freie Hand, die Verhältnisse zu regeln. Preußen erfreue sich des Rufes einer geordneten Rechtspflege und auf eine solche hätten alle Theile Preußens gleichmäßigen Anspruch.

An der Generaldebatte betheiligen sich ferner noch Baron v. Senfft-Pilsach, v. Kleist-Retzow, welche sich den Ausführungen der beiden ersten Redner anschließen, und Generalstaatsanwalt Weber, welcher für die Vorlage eintritt: Von den Gegnern der Vorlage werde übersehen, daß die Rechte der Standesherren bei der Mediatisirung ihre ursprüngliche Natur und ihren juristischen Gehalt wesentlich verändert hätten. Durch die Rheinbundsacte, welche den Verhältnissen die erste Gestalt gab, seien die Rechte der Souveränität auf die Landesherren total übertragen worden, namentlich auch unbeschränkt das Recht der Gesetzgebung. Es seien andererseits den Mediatisirten außer ihren Domänen ausdrücklich nur die Herren- und Lehnrechte überlassen worden, welche der Souveränität nicht wesentlich inhärirten und zwar als Vermögens- und Privatrechte. Die Bundesacte selbst bestimmen, daß den Standesherren die Rechte und Vorzüge zugesichert blieben, welche au ihrem Eigenthum und dessen ungestörten Genusse herrührten und nicht zu der Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehörten. Zu diesem Eigenthumsrechte werden dann die Gerichtsbarkeit und die Ortspolizei gezählt. Es ergebe sich hieraus die Unhaltbarkeit der Ansicht, welche den Rechten der Standesherren einen anderen als einen patrimonialen Charakter beilege. Patrimoniale Rechte aber seien ihrer Natur nach der allgemeinen Staatsgesetzgebung unterworfen.

In der Special-Discussion werden die einzelnen (10) Paragraphen des Gesetzes ohne erhebliche Debatte fast durchweg nach den Beschlüssen der Commission angenommen, durch welche die vom Abgeordnetenhause beschlossene Fassung mehrfach abgeändert worden ist.

Hierauf wird der Gesetzentwurf in besonderer namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 27 Stimmen definitiv genehmigt.

Es folgt einmalige Schlußberathung über den von Herrn v. Kleist-Retzow vorgeschlagenen Gesetzentwurf, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes über die Auflösung des Lehnverbandes in Alt-Vor- und Hinterpommern vom 4. März 1867, dessen einziger Artikel lautet: „Die Bestätigung der aus den gezahlten Allodificationssummen zu bildenden Familienstiftung erfolgt durch das Gericht erster Instanz, bei welchem die Allodificationssummen deponirt sind. Ist die Deposition der Allodifications-Summen für Lehne derselben Familie bei mehreren Gerichten erfolgt oder soll die Allodificationssumme der bei einem anderen Gerichte errichteten Familienstiftung zugeschlagen werden, so ist das Appellationsgericht und, wenn die Gerichte in verschiedenen Appellationsgerichts-Bezirken liegen, der Justizminister ermächtigt, die Vorbereitung und Bestätigung der Familien-Stiftung auf Antrag des Vorstandes der Familien Einem der Gerichte zu übertragen.“

Der Entwurf wird ohne Debatte vom Hause angenommen.

Schluß 4½ Uhr; nächste Sitzung Donnerstag, 20. Mai, 11 Uhr. (Die Tagesordnung ist noch nicht festgestellt.)

---

**Berlin**, 8 Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. von Grolmann, bisher Commandeur der 3. Infanterie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem General-Major z. D. Eyl, bisher Commandeur der 1. Infanterie-Brigade, den Rathen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Justiz-Rath und Land-Syndikus der Pommerschen Landschaft, Calow zu Stettin, und dem Baurath Luttermann zu Koppelschleuse bei Meppen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oberförster Frömbling zu Hesedorf im Stader-Geestkreise und dem Steuer-Einnehmer Hesse zu Liebstadt im Kreise Mohrungen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Kapellmeister Taubert zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Tuchfabrikanten und Appreteur Wilhelm Keill zu Aachen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Förster Hertel zu Dembiohammer im Kreise Oppeln das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Oberfeuermann Richard Krause zu Danzig die Rettungs-Medaille am Bande verliehen. (Reichsanz.)

[Ein Antrag auf allgemeine europäische Abrüstung.] Wie wir aus einer Quelle, die wir für zuverlässig zu halten allen Grund haben, erfahren, dürfte demnächst und zwar nach der Anwesenheit des Czaren in Berlin von dem St. Petersburger Cabinet der Antrag an alle europäischen Großstaaten gerichtet werden, der fortdauernden Beunruhigung durch immer größere Anspannung der militairischen Leistungsfähigkeit durch eine allgemeine Entwaffnung ein Ende zu machen. Wie es heißt, sei diesem Antrage bereits die sympathische Zustimmung des deutschen Reiches sicher. Wir geben diese Nachricht wieder, wie sie uns zugeht und enthalten uns jeden Commentars ohne die Tragweite derselben zu verkennen.

**Hamburg**, 8. Mai. [Ueber den Untergang des Dampfers „Schiller“] wird weiter gemeldet: Man fürchtet, daß über 200 Personen umgekommen sind. Mehrere Schiffe sind damit beschäftigt, nach etwa Ueberlebenden Nachforschungen anzustellen. An Bord des Dampfers „Schiller“ befanden sich circa 60 Passagiere in erster, 80 in zweiter Kajüte und 50 im Zwischendeck. Die Mannschaft bestand aus 100 Personen. Das Schiff liegt jetzt auf der Seite unter Wasser. Es bestätigt sich, daß der Capitän und der zweite Offizier ertrunken sind. Von der Mannschaft sind bis jetzt gerettet: Charles

Lemke, Hans Balling, Harry Hillers, Max Gouldberg, Henry Wallis, Hans Petersen, Peck und ein Zwischendecksteward. Von den Passagieren sind als gerettet ermittelt: Ludwig Reiderer aus Würtemberg, Henry Stern aus New-York, Carl Kühn aus St. Gallen, Perte aus Philadelphia, Frank und Schellenberg aus New-York. Zwei Personen wurden todt an's Land gebracht.

Weiterer telegraphischer Mittheilung zufolge, sind bis jetzt 43 Personen von dem gescheiterten Dampfer „Schiller" gerettet worden, unter denen sich der zweite, dritte und vierte Steuermann befinden. 25 Postbeutel sind geborgen.

**Hamburg**, 9. Mai. [Die Passagiere des „Schiller."] Nach einem aus New-York hier eingegangenen Telegramm befanden sich folgende deutsche Passagiere auf dem verunglückten Dampfer „Schiller": H. Bachmann, H. Wassermann, Henry Stern, Carl Schmidt und Frau, Paul Reiff, Clara Just mit 2 Kindern und einem Dienstmädchen, Arnold Schwarzenbuch, M. Korablum mit Frau und 3 Kindern, N. Becker und Frau, J. Brummer, E. Cohn, J. Eckstein, E. Mannheimer mit Frau und 2 Kindern, Oscar Kramer und Frau, Ferdinand Kreuter, Pauline Forster, Louis Riedener mit Frau und einem Kinde, Marie Schaubr mit einem Kinde, Katharina Hering, August Münster, Richard Federle, Frau Holzmacher, Louisa Veitenheimer, sämmtlich aus New-York; M. Stein, Jacob Lanfram, Schlitz, Maria Mildner mit einem Kinde, Zinkeisen mit Frau und einem Kinde, sämmtlich aus Milwauke; Herrmann Deckwitz und Frau, Marie Hesse mit einem Kinde (Brooklyn), Consul Zach mit Frau und Tochter, ferner G. Woltmann aus Havanna, M. Kahn aus Massoon, Stern aus Greenville, Leo Weste und Frau, Miß Mann aus Philadelphia, E. Walter mit 2 Kindern, Herrmann Stotting mit Frau und Sohn aus Georgetown in Colorado; Frau S. Holzhauer mit einem Kinde aus Troy, Mrs. Ney mit 2 Kindern, E. Seelig und Frau aus Hoboken, Auguste Ziegler mit einem Kinde, Dora Ziegler, Doran, Kohitz, Miß Meyer aus St. Louis, Lina Kirchmeyer aus Baltimore, E. Aulig, Fried. Uhlmann, Mrs. M. Klemme aus Columbus, Alois Stoetmann, Mr. H. Rencklin, J. Bey:r aus Detroit, Max Cohn aus Montezuma, H. Spitz aus Macon, Mrs. R. Butlow aus Shelbyville, G. Leonhardt mit Frau und Tochter Augusta, John Suppiger mit Frau und 2 Kindern, Michael Hurlemann, L. Suppiger aus Highland, Ella Flachs aus Quincy, Anna Eisner, Elisa Len, Christine Len, Henry Wolters mit Frau und 2 Kindern, Gottfried Schmidt, M. Metzger aus Chicago, Otto Kirchner aus Shenandoah, W. Kohl aus Buffalo, E. Schirmer und Frau aus Columbus, Emma Hansen aus Chico, C. Klonhammer, P. Paulsen, E. Frahm, W. Frahm aus Chas (?), Haase und Frau aus Davenport, Christian Hirni aus Ashland.

**Hamburg**, 9. Mai. [Nach einer weiteren hierher gelangten telegraphischen Meldung] sind auf der Insel Tresco (Scilly-Inseln) 27 Personen, einschließlich einer Frau, in 2 Booten des „Schiller" gelandet worden. Ferner wurden 13 Personen durch Boote der Inselbewohner in Sicherheit gebracht. Fünf Männer, zwei Frauen und ein Kind wurden als Leichen aufgefunden. Folgende Passagiere sind, soweit bis jetzt bekannt, gerettet worden, 3 Passagiere der I. Cajüte: Leo Weste, Carl Kuhn und Henry Stern, folgende Passagiere der II. Cajüte und des Zwischendecks: F. O. Soillenberg, Ludwig Röder, Silas Herter, Charles Ihran, Carl Jantzen, Markus Bourtzer, Charles Jansen, Johns und Frau. Die Namen von 4 anderen geretteten Passagieren des Zwischendecks sind zur Zeit noch unbekannt, weil dieselben noch besinnungslos sind. Von der Mannschaft des „Schiller" sind gerettet: Der erste Offizier Harry Hillers, der zweite Offizier Erwin Pohlmann und der vierte Offizier Richard Kuntze, ferner die Seeleute Heuemann, Max Goldberg, Henry Wallace, Claus Wiecke, Ferdinand Bleisiner, W. Packendorff, H. Weiser, H. Dau, F. Bathurst, H. Rehberg, S. Jensen, Christian Adamsen, Heinrich Hamman, Hans Petersen, W. Blohm, Jens Jürgen, Jansen, Frederic Wernecke, Carl Ernest, Charles Lemke, Begt, Pierson, Trimmer, August Abel, H. Hinsch, endlich der Kesselmacher Johann Schweinske und der Schiffsjunge Peck. Unter den Vermißten befindet sich auch der deutsche Consul Wilhelm Zach.

**Hamburg**, 9. Mai. [Nach hier eingegangener authentischer Meldung] befanden sich auf dem Dampfer „Schiller" 59 Passagiere in erster, 75 in zweiter Cajüte und 120 im Zwischendeck. Von den Geretteten werden diejenigen, welche nach Frankreich und Deutschland zu reisen beabsichtigten, von dem in Plymouth erwarteten Hamburger Postdampfer „Pomerania" nach Cherbourg und Hamburg übergeführt werden.

**Köln**, 8. Mai. [Die Kaiserglocke.] Wie die „Kölnische Zeitung" meldet, ist die Kaiserglocke heute Nachmittag um 2 Uhr in Köln angekommen.

**Köln**, 9. Mai. [Ueber die Reisedispositionen Sr. Majestät des Kaisers] nach dem Aufenthalte in Ems wird von der „Kölnischen Zeitung" gemeldet, daß Se. Majestät in den ersten Tagen des Juli nach Gastein zu gehen, Anfangs August aber wieder auf Schloß Babelsberg einzutreffen gedenke. Wahrscheinlich würde der Kaiser dann der Mitte August stattfindenden Enthüllung des Hermannsdenkmals beiwohnen. Das Königsmanöver werde den Kaiser in den ersten Tagen des September in die Nähe von Liegnitz führen und wenn, was immer mehr an Aussicht gewinne, die tialienische Reise noch zur Ausführung gelangen sollte, dürfte diese Reise zwischen die Zeit des Königsmanövers und des Geburtstags Ihrer Majestät der Kaiserin fallen, den der Kaiser, wie gewöhnlich in Baden-Baden zubringen werde.

**München**, 8. Mai. [Se. K. K. Hoheit der Kronprinz] des deutschen Reichs und von Preußen ist hier eingetroffen und von der zahlreich versammelten Volksmenge mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen worden. Der Kronprinz begab sich mit dem preußischen Gesandten in dessen Hotel, um daselbst das Souper einzunehmen.

**München**, 8. Mai. [Se. K. K. Hoheit der Kronprinz] des deutschen Reiches hat heute Abend um 8 Uhr die Reise nach Berlin fortgesetzt.

**München**, 8. Mai. [Die Prinzessin Alexandra von Baiern,] geboren 26. August 1826, ist in Folge eines Gehirnschlages heute Vormittag plötzlich verschieden.

## Oesterreich.

**Risano**, 8. Mai. [Der Kaiser Franz Josef] machte gestern einen Ausflug nach dem Fort Dragalj in der Crivoscie. Unterwegs wurde derselbe allenthalben von den lebhaftesten Ovationen der Bevölkerung empfangen. Auf der Hochebene von Dragalj brachten ihm die Ortsältesten ihre Huldigung dar, in welcher Sie der Versicherung Ausdruck gaben, daß die Bevölkerung dem Kaiser in treuester Ergebenheit anhänge. Der Statthalter von Dalmatien, Feldzeugmeister Frhr. v. Rodich, beantwortete im Namen des Kaisers die Ansprache der Ortsvorsteher, denen er erklärte, daß der Kaiser die kundgegebenen Versicherungen der Anhänglichkeit mit großer Freude entgegengenommen habe. Der Kaiser habe die Verirrungen der Vergangenheit vergessen und hoffe, daß die Bochesen ihren Versprechungen stets eingedenk bleiben würden. — Der Kaiser kehrte nach dem Besuch des Forts alsdann hierher zurück.

# Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 10. Mai. [Ueber die fluchtähnliche Abreise des Fürstbischofs] bringt heut die römische „Volksztg." einen erläuternden Artikel, der in der Hauptsache dahin geht, daß der Herr Fürstbischof diese Art der Abreise deshalb gewählt habe, um Aufsehen zu vermeiden. Uebrigens bestätigt dieser officiöse Artikel die in Nr. 208 der „Bresl. Ztg." mitgetheilte Correspondenz aus Münsterberg vollständig bis auf die unbedeutendste Kleinigkeit. Wir kommen auf diesen Artikel des römischen Organs noch zurück. — Am Sonnabend hat Herr Dr. Hager das Gefängniß verlassen und ist, wie die „Volksztg." meldet, „von einer Anzahl hervorragender hiesiger Katholiken in mehreren Equipagen feierlichst abgeholt worden".

* [Commissar.] Nachdem die Pfarrstelle zu Rabsen im Kreise Glogau erledigt ist, wird auf Grund des Art. 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 der Landrath von Jagwitz zum Commissar bestellt, welcher das gesammte Vermögen der Stelle, einschließlich aller Nutzungen, Hebungen und Leistungen bis zur gesetzmäßigen Wiederbesetzung der Stelle, beziehentlich bis zur gesetzmäßigen Einrichtung einer einstweiligen Vertretung zu verwalten hat.

*** [Die Lungenseuche] ist in der Rindviehheerde des Dominiums Lorzendorf, Kr. Neumarkt, ausgebrochen und sind die nöthigen Sperrmaßregeln angeordnet.

[**Notizen aus der Provinz.**] * Görlitz. Die „Nied. Ztg." meldet: Am 7. d. M. fuhr der Knecht eines hiesigen Fabrikanten eine Ladung Steine aus dem hinter dem Garnison-Lazareth belegenen Steinbruche. Der Weg ist ein schmaler Feldweg und sehr uneben. An einem Punkte, wo derselbe ziemlich steil bergab führte und der Kutscher mit dem Hemmzeug beschäftigt war, spielte das zweijährige Kind eines an der Nieskyer Chaussee wohnenden Arbeiters und da dasselbe in dem schmalen, mit steilen Rändern eingefaßten Wege nicht ausweichen, auch der Kutscher, selbst wenn nicht die tiefe Lage des Weges das Kind bis zum letzten Augenblicke verborgen hätte, die Pferde nicht pariren konnte, so wurde das arme Kind von dem schweren Wagen überfahren und sofort getödtet. Den unglücklichen Eltern bleibt nach dem Tode dieses Kindes nur noch ein Kind übrig: ein taubstummer Knabe.

+ Neisse. Das hies. „Sonntagsbl." meldet: Der bereits vor 8 Tagen erwartete Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien Graf v. Arnim traf am vorigen Freitag Vormittag, von Sr. Durchl. dem Commandeur der 12. Division Hrn. Generallieutenant Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, dem königl. Landrath Herrn Frhrn. v. Seherr-Thoß von hier, sowie von dem Herrn Bürgermeister Winkler mit dem Stadtverordneten-Vorsteher, Herrn Rechtsanwalt Grauer, auf hiesigem Bahnhofe empfangen, hier ein und nahm unter dem Geleite der ihn Empfangenden sein Absteigequartier bei Sr. Durchlaucht. Noch im Laufe desselben Vormittags stattete der Herr Oberpräsident in Begleitung des Herrn Landraths dem freilich sehr unansehnlichen und höchst beschränkten alten Rathhause seinen Besuch ab und besichtigte auch dessen Bureaux, bei welcher Gelegenheit die Vorstellung der Beamten durch den Herrn Bürgermeister Winkler erfolgte. Die Vorstellung des Magistrats-Collegiums, der Geistlichkeit, der Herren Directoren der höheren Schulanstalten und anderer eine Behörde repräsentirenden und der sonstigen distinguirten Personen fand im Magistrats-Sitzungszimmer um 12 Uhr statt. Zu dem am Nachmittag desselben Tages bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Divisions-Commandeur Prinzen Hohenlohe stattgefundenen Diner waren auch außer dem Herrn Landrath der Herr Bürgermeister mit dem Herrn Beigeordneten, und einige andere höhere Personen von hier mit Einladungen beehrt worden, und gegen Abend verließ der Herr Ober-Präsident, der auf Alle einen wohlthuenden Eindruck gemacht, wieder unsere Stadt.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Rom**, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Discussion der Interpellation des Deputirten Mancini über das Verhalten der Regierung gegenüber dem Clerus beendigt. Die Kammer nahm eine von dem Deputirten Barozzoli beantragte Tagesordnung, durch welche das Verhalten der Regierung gebilligt wird, mit 219 gegen 149 Stimmen an.

**Rom**, 9. Mai. Von den der Conspiration mit den Mitgliedern der internationalen Angeklagten wurden 5 zu 10jähriger Zwangsarbeit, 2 zu 10jähriger, einer zu 7jähriger Zuchthausstrafe, einer zu 3monatlicher Gefängnißstrafe vom Assisenhofe verurtheilt.

**Rom**, 9. Mai. Ueber die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher die Discussion der Interpellation des Deputirten Mancini bezüglich des Verhaltens der Regierung gegenüber dem Clerus beendigt wurde, wird weiter gemeldet: Die Deputirten Micelli, Toscanelli, Tucci, Mussi, Barazzuoli, Palladini, Nicotera und Bertani motivirten die verschiedenen von ihnen eingebrachten Tagesordnungen. Sodann erklärte der Minister-Präsident Minghetti im Verlaufe seiner Rede, die deutsche Regierung habe der italienischen bezüglich der kirchlichen Frage keine Note zugesandt, die Beziehungen Deutschlands zu Italien seien stets die besten gewesen. Der Minister bemerkte schließlich, daß er die von der Linken beantragte Tagesordnung ablehnen müsse, weil die Regierung das Garantiegesetz stets loyal in Anwendung gebracht habe. Dagegen könne er sich mit der von dem Deputirten Barazzuoli eingebrachten Tagesordnung einverstanden erklären. Dieselbe lautet, indem die Kammer von den Erklärungen des Ministeriums bezüglich seiner Kirchenpolitik Act nimmt, hat sie das Vertrauen, daß die Regierung die Gesetze zur Wahrung der Rechte des Staates mit Festigkeit handhaben und ein dem Artikel 18 des Garantiegesetzes entsprechendes Gesetz der Kammer vorlegen werde und geht zur Tagesordnung über. Die meisten der beantragten Tagesordnungen werden hierauf zurückgezogen und wird schließlich, wie bereits gemeldet, die Tagesordnung Barazzuoli's mit großer Majorität angenommen.

**Verona**, 9. Mai. Ihre k. k. Hoheit die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen ist heute Mittag von hier nach Venedig abgereist.

**Paris**, 8. Mai. Die „Semaine financiere" versichert, daß von dem Finanzminister Leon Say in einem Finanzbericht der Vorschlag gemacht sei, die Morgan-Anleihe in eine dreiprozentige Rente zu convertiren und den Vertrag zwischen dem Staate und der Bank von Frankreich dahin abzuändern, daß der für 1876 an die Bank zurückzuzahlende Betrag um 80 Millionen herabgesetzt und der Betrag für 1877 um eine gleiche Summe erhöht werde. Der Abschluß einer neuen Anleihe solle bis zum Jahre 1877 aufgeschoben und der Zwangscours abgeschafft werden, nachdem die Rückzahlung an die Bank vollständig erfolgt sei.

**Madrid**, 9. Mai. Wie die „Epoca" mittheilt, ist die Regierung in Folge der durch den Krieg veranlaßten großen Ausgaben nicht im Stande, die fälligen Zinszahlungen zu leisten, sie werde aber bestrebt sein, die 1874 und 1875 fälligen Coupons durch Theilzahlungen einzulösen. — Die ministeriellen Zeitungen versichern, daß die Regierung entschlossen sei, den Krieg gegen die Carlisten energisch fortzusetzen und daß sie der Armee des Centrums den Befehl gegeben habe, dieselben aus der Umgegend von Teruel zu vertreiben.

**Lüttich**, 8. Mai. Der hiesige Communalrath ist zu einer dringlichen Sitzung behufs Mittheilung eines Beschlusses über die Jubiläums-Processionen für heute Abend zusammenberufen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung für die morgen erwarteten Processionen soll die Garde civique consignirt werden.

**Brüssel**, 9. Mai. „Flandre liberale" veröffentlicht ein Schreiben, dessen Urheberschaft dem Professor Bluntschli zugeschrieben wird. Das Schreiben führt aus, daß die deutsch-belgische Differenz einen ernsten Hintergrund habe. Deutschland sei der beste Freund Belgiens, könne aber nicht zugeben, daß Belgien seine gefährlichsten Feinde in Schutz nehme und den Bischöfen gestatte, es in ihren Hirtenbriefen ungestraft anzugreifen. Deutschland wünsche eine factische Neutralität. Die belgische Regierung sei in einem großen Irrthume, wenn sie es für angezeigt halte, sich hinter dem trügerischen Vorwande zu verschanzen, daß sie eine Einigung der verschiedenen Regierungen bezüglich der Ergänzung der Strafgesetzgebung abwarten müsse.

**Gent**, 8. Mai. Wie dem „Bien public" aus Lüttich telegraphisch gemeldet wird, hat der Bürgermeister daselbst beschlossen, die Jubiläumsprocessionen zu untersagen.

**London**, 7. Mai. Sitzung des Unterhauses. Nachdem Disraeli angezeigt hatte, daß des Pfingstfestes wegen die Sitzungen vom 13. bis 20. Mai c. ausfallen würden, begann die Budgetberathung. Gladstone griff das vorgelegte Budget heftig an und wies darauf hin, daß das abgelaufene Rechnungsjahr anstatt des angekündigten Ueberschusses in Wirklichkeit ein Deficit von 6000 Pfund Sterling aufweise, auch das laufende Rechnungsjahr werde wieder ein Deficit ergeben. Die weiteren Angriffe Gladstone's richteten sich gegen die Vermehrung der Ausgaben, gegen die Fortdauer der Einkommensteuer und hauptsächlich gegen die Art der Verminderung der Staatsschuld, die auf einem Principe beruhe, das stets fehlerhaft gewesen sei. Der Schatzkanzler Sir S. H. Northcote erklärte in seiner Antwort, es sei allerdings richtig, daß voraussichtlich Supplementar-Credite erforderlich sein würden, welche den Ueberschuß vielleicht überschreiten könnten, andererseits sei aber auch eine Vermehrung der Einnahmen zu erwarten. Der Schatzkanzler vertheidigte alsdann die Reduction der Staatsschuld. Hierauf sprach sich Lowe gegen die Finanzvorlagen des Schatzkanzlers aus, welche wenig Vertrauen einflößten, tadelte überhaupt das Verfahren des Ministers und bezeichnete ein Deficit in Friedenszeiten als eine nationale Calamität.

Im Oberhause stellte Viscount Cardwell den Antrag, den Gesetzentwurf abzulehnen, wonach den Offizieren gestattet wird, ihre Regimenter zu wechseln. Nach einer langen Debatte wurde beschlossen, die zweite Lesung vorzunehmen.

**Petersburg**, 8. Mai. Se. Majestät der Kaiser ist heute Abend 8 Uhr nach Berlin abgereist. Auf dem Bahnhofe hatten sich sämmtliche Großfürsten zur Verabschiedung eingefunden. In der Begleitung des Kaisers befinden sich der Minister Graf Adlerberg, der Flügeladjutant General Potapow und der General à la suite v. Werder.

**Bukarest**, 9. Mai. Bei der hier vorgenommenen Deputirtenwahl ist der Candidat der Oppositionspartei Vernescu gewählt worden. Sein Gegencandidat war Demeter Ghika. Von den Großgrundbesitzern, welche 33 Deputirte zu wählen haben, sind zu etwa drei Viertheilen Candidaten der conservativen Partei gewählt worden.

**Bukarest**, 9. Mai. Heute begannen die Wahlen der kleineren Grundbesitzer. Gleichzeitig beabsichtigte die Umsturzpartei eine Demonstration bezüglich des Jahrestages der Annexion der Bukowina von Oesterreich in Scene zu setzen. Ein Volkshaufen versuchte sogar das Stadthaus zu stürmen. Das Militär mußte einschreiten und Verhaftungen vornehmen. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Gegen die Wiederholung der Unruhen wurden Vorkehrungen getroffen.

**Athen**, 5. Mai. Das Cabinet Bulgaris hat vorgestern abgedankt. Trikupi von der ultrademokratischen Partei bildete ein neues Cabinet. Trikupi als Präsident übernahm das Aeußere und das Portefeuille des Innern, Arhally den Cultus und provisorisch die Marine, Gennatas den Krieg, Lombardos die Justiz und Petmezar die Finanzen.

**New-York**, 8. Mai. Hiesige Blätter melden aus Kingston von gestern, daß die auf den Umsturz der bestehenden Regierung gerichtete Verschwörung in Port au Prince am vorigen Sonnabend entdeckt wurde. Die Truppen wollten sich des General Brice und der übrigen Häupter der Umsturzpartei bemächtigen, die letzteren leisteten aber Widerstand. General Brice wurde bei dem entstandenen Kampfe verwundet und starb in Folge seiner Wunde im englischen Consulat, wohin man ihn gebracht hatte. Erst am Montag wurde die Ruhe wieder vollständig hergestellt. Bei dem stattgehabten Kampfe haben auch 2 Ausländer das Leben eingebüßt.

**Shanghai**, 7. Mai. Die Kapelle der amerikanischen Methodisten in Quikang ist von der Bevölkerung zerstört worden. Die chinesischen Behörden haben Genugthuung angeboten.

**Triest**, 9. Mai. Der Lloyddampfer „Austria" ist mit der indo-chinesischen Ueberlandpost heute früh um 2 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

**Görlitz**, 6. Mai. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Wetter: schön. Temperatur: heiß. Die des Feiertages wegen stattgehabte Verlegung unseres Marktes vom Donnerstag auf Mittwoch führte an und für sich schon einen nur sehr geringen Besuch desselben herbei. Namentlich waren die Zufuhren aus der Umgegend sehr beschränkt, da die Saatzeit noch nicht ganz vollendet, ganz ebenso war das auswärtige Angebot ferner schwach und die Forderungen sehr erhöht. Diesen wollten sich Käufer vor der Hand noch nicht fügen und deckten nur den nothwendigsten Bedarf; das Geschäft blieb daher auf seine engsten Grenzen beschränkt. Preise höher, bei der geschilderten Geschäftslosigkeit eigentlich nur nominell. Das Gesagte bezieht sich im Wesentlichen auf die Hauptgetreidearten Roggen und Weizen. Gerste leidet noch immer unter dem schon so lange anhaltenden Druck der Bedarfslosigkeit, konnte daher trotz der nicht gerade hohen Preise nur unbedeutende Umsätze erzielen; Hafer behauptete sich nur schwach. Hülsenfrüchte und Futterartikel blieben ohne bemerkenswerthen Verkehr.

Ich notire: per 170 Pfund Brutto: Weiß-Weizen 6⅙ bis 6 Thlr. = pr. Wspl. von 2000 Pfd. Netto 73½—71⅓ Thlr. Gelbweizen 5⅞ bis 5⅔ Thlr. bez. = pr. Wspl. 69⅚—67¼ Thlr. Roggen, 5—4⅚ Thlr. bez. u. G. = pr. Wspl. 59½—57¼ Thlr. Gerste per 150 Pfd. Brutto 4—3⅚ Thlr. bez.. Hafer per 100 Pfd. Netto 3$\frac{1}{12}$—2$\frac{11}{12}$ Thlr. bez. Wicken per 180 Pfd. Brutto 7 Thlr. bez. Erbsen per 180 Pfd. Brutto 6⅙—5¾ Thlr. bez. Mais per Centner 75 Sgr. bez. Roggenkleie 2⅙ Thlr. Br. Weizenschaale 1⅔ Thlr. per Ctr. Br.

**München**, 8. Mai. Die Baiersche Hypotheken- und Wechslerbank hat die Einberufung ihrer Banknoten (à 10 und 100 Gulden) beschlossen und wird dieselben gegen Baar und gegen Noten à 100 Reichsmark einlösen.

**Wien**, 8. Mai. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 23. bis zum 29. Mai 1,330,386 Fl., gegen 1,331,897 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mindereinnahme 1511 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 342,594 Fl.

* **Breslau**, 10. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide lustlos, bei stärkerem Angebot, Preise zum Theil niedriger.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,80 bis 17,60—19,80 Mark, gelber 15,80—17,30—18,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 15 bis 16,10—16,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste war vernachlässigt, per 100 Kilogr. 12,70—14,20 Mark, weiße 14,50 bis 15,60 Mark.

Hafer in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen blieben gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 26 | 25 | 24 | 75 | 22 | 50 |
| Winterraps | 25 | 50 | 24 | 50 | 23 | 40 |
| Winterrübsen | 25 | — | 24 | 10 | 23 | 60 |
| Sommerrübsen | 24 | 75 | 23 | 25 | 22 | 50 |
| Leindotter | 23 | 75 | 22 | 25 | 21 | 75 |

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl war unverändert, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 25,75—26,25 Mark, Roggen fein 25,25—26,25 Mark, Hausbacken 23,25—24,25 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Mai 8. 9. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftdruck bei 0° | 331''',41 | 332''',18 | 333''',00 |
| Luftwärme | + 12°,1 | + 7°,9 | + 6°,4 |
| Dunstdruck | 3''',52 | 3''',54 | 3''',33 |
| Dunstsättigung | 62 pCt. | 88 pCt. | 94 pCt. |
| Wind | W. 0 | W. 1 | NW. 1 |
| Wetter | trübe. | heiter. | heiter. |
| Wärme der Oder | | 7 Uhr Morgens | + 10°,4. |

| Mai 9. 10. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftdruck bei 0° | 333''',27 | 333''',41 | 333''',24 |
| Luftwärme | + 15°,0 | + 11°,8 | + 9°,2 |
| Dunstdruck | 3''',94 | 3''',76 | 3''',71 |
| Dunstsättigung | 56 pCt. | 68 pCt. | 83 pCt. |
| Wind | O. 1 | SW. 1 | S. 1 |
| Wetter | wolkig. | heiter. | heiter. |
| Wärme der Oder | | 7 Uhr Morgens | + 10°,6 |

**Breslau**, 10. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 26 Cm. U.-P. — M. 86 Cm.

# Berliner Börse vom 8. Mai 1875.

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 3½ | 175,20 bz |
| do. do. | 2 M. | 3½ | 174,15 bz |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M. | 4 | — — |
| Frankf. a. M. 100 Fl. | 2 M. | 4 | — — |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T. | 4½ | — — |
| London 1 Lst. | 3 M. | 3½ | 20,43 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 4 | 81,75 bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 5½ | 279,40 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 5½ | 281,30 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4½ | 183,70 bz |
| do. do. | 2 M. | 4½ | 182,30 bz |

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | — — |
| Staats-Anl. 4½%ige | 4½ | — — |
| do. consolid. | 4½ | 105,60 bz |
| do. 4%ige. | 4 | 93,25 bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 90,70 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 136,10 G |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 102,50 bz |
| Pfandbr. Berliner | 4½ | 101,20 bzG |
| Pfandbr. Pommersche | 3½ | 86,50 bz |
| Pfandbr. Posensche | 4 | 95,50 bzB |
| Pfandbr. Schlesische | 3½ | 85,30 G |
| Rentenbriefe Kur- u. Neumärk. | 4 | 98,00 bz |
| Rentenbriefe Pommersche | 4 | 97,20 bz |
| Rentenbriefe Posensche | 4 | 97,70 bz |
| Rentenbriefe Preussische | 4 | 97,00 G |
| Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein. | 4 | 97,90 bz |
| Rentenbriefe Sächsische | 4 | 97,80 bz |
| Rentenbriefe Schlesische | 4 | 97,00 bz |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 118,50 B |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 118,75 bz |
| Cöln-Mind. Prämiensch. | 3½ | 108,00 bzB |

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 124,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 73,75 bzG
Oldenburger Loose 131,25 G

| | |
|---|---|
| Louisd. — — d. — | Fremd. Bkn. 99,75 bG |
| Ducaten 9,60 G | Oest. Bkn. 184,15 bz |
| Sover. 20,54 G | do. Silbergld. — — |
| Napoleons 16,35 bz | do. ¼-Guld. — — |
| Imperials — — | Russ. Bkn. 282.10 bz |
| Dollars 4,195 G | |

### Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial Obl. | 5 | 103,25 B |
| Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B | 4½ | 100,50 bz |
| Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb | 4½ | 95,75 bzG |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 100,40 B |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 103,00 bz |
| do. rückbz. à 110 | 5 | 107,50 bz |
| do. do. do. | 4½ | 100,00 bzB |
| Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B. | 5 | 103 G |
| do. III. Em. do. | 5 | 101 bzG |
| Kündb. Hyp.-Schuld. do. | 5 | 99,90 G |
| Hyp. Anth. Nord-G.-C.B. | 5 | 101,50 bz |
| Pomm. Hypoth.-Briefe | 5 | 105,00 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 111,00 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 107,70 bz |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m 110 | 5 | 103,75 bz |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 96,75 bz |
| Meininger Präm.-Pfd. | 4 | 103,25 bz |
| Oest. Silberpfandbr. | 5½ | 60 bzG |
| do. Hyp. Crd. Pfndbr. | 5 | 61 bz |
| Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 88,60 bzG |
| Schles. Bodencr. Pfandbr. | 5 | 101,00 bz |
| do. do. | 4½ | 95,00 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 102,50 G |
| Wiener Silberpfandbr. | 5½ | 63 bz |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silberrente | 4⅕ | 68,50 bzB |
| do. Papierrente | 4⅕ | 63,30 bzB |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | 112,00 B |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 115,50-15 etbG |
| do. Credit-Loose | — | 352,00 bzG |
| do. 64er Loose | — | 306,00 bzG |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 179,25 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 173,00 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 91,90 bz |
| Russ.-Pol. Schatz-Obl. | 4 | 88,50 bz |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 83,90 G |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 70,40 etbzB |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 104,20 etbzB |
| do. do. p. 1885 | 6 | 102,60 bzG |
| do. 5% Anleihe | 5 | 99,20 etbzB |
| Französische Rente | 5 | 104,00 G |
| Ital. neue 5% Anleihe | 5 | 70,80 bz |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 100,10 etbz |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L. | 4 | 83,20 bz |
| Rumänische Anleihe | 8 | 105,50 G |
| Türkische Anleihe | 5 | 42,50 etbzB |
| Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl. | 5 | 76,30 bz |

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 bzG
Türken-Loose 101,00 bzB

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg-Märk. Serie II. | 4½ | — — |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 84,50 B |
| do. do. VI. | 4½ | 98,50 bzB |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 103,25 bzG |
| Berlin-Görlitz | 5 | 103,00 B |
| do. | 4½ | 94 bzG |
| Breslau-Freib. Litt. D. | 4½ | — — |
| do. do. G. | 4½ | 95,20 bz |
| do. do. H. | 4½ | — — |
| do. do. J. | 4½ | — — K94,25 |
| Cöln-Minden III. | 4 | 91,90 G (bG |
| do. do. | 4½ | 99,50 bzG |
| do. IV. | 4 | 92,70 bzG |
| do. V. | 4 | 91,75 B |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 89,00 B |
| Hannover-Altenbeken | 4½ | — — |
| Märkisch-Posener | 5 | — — |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 4 | 96,00 G |
| do. do. II. Ser. | 4 | 96 G |
| do. do. Obl. I. u. II. | 4 | 96,90 G |
| do. do. III. Ser. | 4 | 95,75 B |
| Oberschles. A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | — — |
| do. D. | 4 | — — |
| do. E. | 3½ | 85,00 bzB |
| do. F. | 4½ | — — |
| do. G. | 4½ | 99,00 B |
| do. H. | 4½ | 101,40 G |
| do. | 5 | 103,80 G |
| do. von 1873 | 4 | 91 G |
| do. von 1874 | 4½ | 98,30 bz |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 4 | — — |
| do. do. | 5 | 104,00 B |
| do. Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | 79,75 bzB |
| Ostpreuss. Südbahn | 5 | — — |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 5 | 103,40 G |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | — — |
| Chemnitz-Komotau | 5 | — — |
| Dux-Bodenbach | 5 | 70,60 G |
| do. II. Emission | 5 | 58,00 bz |
| Prag-Dux | fr. | 33,40 bzB |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 93,75 bz |
| do. do. neue | 5 | 92,30 bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 76,25 bz |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 64,75 bzG |
| Ung. Ostbahn | 5 | 61,50 etbzG |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 72,70 G |
| do. do. II. | 5 | 77,20 bz |
| do. do. III. | 5 | 69,60 bzB |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 70,00 B |
| Mähr.-Schl. Centralbahn | fr. | 27,00 G |
| do. neue | fr. | — — |
| Kronpr. Rudolph-Bahn | 5 | 82,70 bz |
| Oesterr.-Französische | 3 | 322,25 bzG |
| do. do. neue | 3 | 315,50 bz |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 256,50 bzG |
| do. neue | 3 | 256,10 bzG |
| do. Obligationen | 5 | 86,00 G |
| Warschau-Wien II. | 5 | 100,20 G |
| do. III. | 5 | 99 B |
| do. IV. | 5 | 99,00 B |

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1873 | 1874 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 1¼ | — | 4 | 28,50 bzB |
| Berg.-Märkische | 3 | — | 4 | 85,60 bzB |
| Berlin-Anhalt | 16 | 8½ | 4 | 109,30 bz |
| do. Dresden | 5 | 5 | 5 | 48,75 bz |
| Berlin-Görlitz | 3 | — | 4 | 50,25 bzB |
| Berlin-Hamburg | 10 | 12½ | 4 | 183,50 bz |
| Berl. Nordbahn | 5 | 0 | fr. | 2,70 bz |
| Berl.-Postd.-Magd. | 4 | 1⅔ | 4 | 70,50 bz |
| Berlin-Stettin | 10¾ | 9 11/12 | 4 | 134,50 bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 5 | 5 | 87 bz |
| Breslau-Freib. | 8 | 7½ | 4 | 81,75 bzG |
| do. neue | 5 | 5 | 5 | — — |
| Cöln-Minden | 8 1/10 | — | 4 | 107,50 bz |
| do. neue | 5 | 5 | 5 | 104,50 bz |
| Cuxhav. Eisenb. | 6 | 6 | 6 | — — |
| Dux-Bodenbach B | 0 | 0 | 4 | 27,90 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 8,67 | — | 4 | 104,25-4,25 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 4 | 17,90 bzB |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 4 | 18,90 G |
| Kaschau-Oderbrg. | 5 | 5 | 5 | 59,75 bzB |
| Kronpr. Rudolphb. | 5 | 5 | 5 | 63,80 bz |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9 | 4 | 178,75 bz |
| Märk.-Posener | 0 | 0 | 4 | 23,75 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 6 | — | 4 | 74 bz |
| Magdeb.-Leipzig | 14 | 14 | 4 | 217,50 G |
| do. Lit. B. | 4 | 4 | 4 | 92,10 bz |
| Mainz-Ludwigsh. | 9 | 6 | 4 | 109,30 bzB |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 98 B |
| Oberschl. A. C. D. | 13⅖ | 12 | 3½ | 138,25 bz |
| do. B. | 13⅖ | 12 | 3½ | 128 bz |
| do. E. | — | — | 3½ | 131,10 bz |
| Oester.-Fr.-St.-B. | 10 | — | 4 | 534-33,50 bz |
| Oest. Nordwestb. | 5 | 5 | 5 | 274,50-74 bz |
| Oester. südl. St.-B. | 3 | — | 4 | 247-47 bz |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | 0 | 4 | 44 bz |
| Rechte O.-U.-Bahn | 6½ | 6½ | 4 | 112,50 G |
| Reichenberg-Pard | 4½ | 4½ | 4½ | 66 bzG |
| Rheinische | 9 | — | 4 | 113 bz |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 19,30 bz |
| Rumän. Eisenbahn | 5 | — | 4 | 35 bz |
| Schweiz Westbahn | 1⅗ | — | 4 | 14,75 bz |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 101 B |
| Thüringer | 7¼ | 7½ | 4 | 115 bzB |
| Warschau-Wien | 11 | — | 4 | 255,50 G |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Görlitzer | 5 | 5 | 5 | 83 bzB |
| Berlin. Nordbahn | 5 | 0 | fr. | 4,10 bz |
| Breslau Warschau | 0 | 0 | 5 | — — |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 5 | 23 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 33 bzB |
| Kohlfurt-Falkenb. | 5 | — | 5 | 39 bz |
| Märkisch-Posener | 0 | 0 | 5 | 54 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 67 bzG |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 94,75 bz |
| Ostpr. Südbahn | 0 | 0 | 5 | 80 bzB |
| Pomm. Centralb. | 0 | 0 | fr. | 2 bz |
| Rechte O.-U.-Bahn | 6½ | 6½ | 5 | 113,50 bzG |
| Rum. (40% Einz.) | 8 | 8 | 8 | 86,50 bzG |
| Saal-Bahn | 5 | — | 5 | 42,50 bz |

### Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| AngloDeutsche Bk | 0 | 0 | 4 | 46,50 bz |
| Allg. Deut. Hand.-G | — | 5 | 4 | conv. 49 B |
| Berl. Bankverein. | 5½ | 4½ | 4 | 79 bz |
| Berl. Kassen-Ver. | 29 | 19⅗ | 4 | 249,25 B |
| Berl. Handels-Ges. | 6½ | 7 | 4 | 117 bz |
| do. Prod.-u. Hdls. B. | 3⅗ | 10½ | 4 | 88,25 bzG |
| Braunschw. Bank | 9 | 7½ | 4 | 102,50 B |
| Bresl. Disc.-Bank | 2½ | 4 | 4 | 79,50 bzG |
| do. Hand. u.-Entrp. | 5 | — | 4 | — — |
| Bresl. Maklerbank | 0 | 0 | 4 | 74 B |
| Bresl. Mkl.-Ver.-B. | 5 | 4 | 4 | 84 B |
| Bresl. Wechslerb. | 0 | 3½ | 4 | 74 bzG |
| Centralb. f. Ind. u. Hand. | 4 | 4 | 4 | 73,60 bz |
| Coburg. Cred.-Bk. | 4 | 4½ | 4 | 73,75 bzG |
| Danziger Priv.-Bk. | 7⅗ | 6 | 4 | 115 G |
| Darmst. Creditbk. | 10 | 10 | 4 | 133,50 bzG |
| Darmst. Zettelbk. | 7 3/10 | 6½ | 4 | 103 G |
| Deutsche Bank | 4 | 5 | 4 | 83,75 bz |
| do. Hyp.-B. Berlin | 5 | 7½ | 4 | 94,75 bz |
| Deutsche Unionsb. | 1 | 3 | 4 | 72,25 bzG |
| Disc.-Com.-A. | 14 | 12 | 4 | 159,75 bz |
| Genossensch.-Bk. | 3 | 6 | 4 | 101 bzG |
| do. junge | 3 | 6 | 4 | 99,25 G |
| Gwb. Schuster u. C. | 0 | — | 4 | 58,50 bzG |
| Goth. Grundcred. B | 8 | 9 | 4 | 111,90 bz |
| Hamb. Vereins-B. | 10 5/9 | 11 1/9 | 4 | 124 bz |
| Hannov. Bank | 7⅗ | 6⅔ | 4 | 104,50 bzG |
| do. Disc.-Bk. | 0 | — | 4 | 78,75 G |
| Hessische Bank | 0 | — | 4 | 67 G |
| Königsb. do. | 0 | 5¾ | 4 | 87 G |
| Ldw. B. Kwilecki | 0 | — | 4 | 65 G |
| Leip. Cred.-Anst. | 9¾ | 9½ | 4 | 138 G |
| Luxemburg. Bank | 8½ | 9 | 4 | 115,50 G |
| Magdeburger do. | 6 9/10 | 5½ | 4 | 108 B |
| Meininger do. | 5 | 4 | 4 | 85 etbzG |
| Moldauer Lds.-Bk. | 5 | — | 4 | 54 G |
| Nordd. Bank | 10⅘ | 10 | 4 | 146,50 bz |
| Nordd. Grundcr. B. | 7¼ | 9½ | 4 | 103,50 bzG |
| Oberlausitzer Bk. | 0 | 0 | 4 | 68 B |
| Oest. Cred.-Actien | 5⅝ | 6⅞ | 4 | 417,50-17 bz |
| Ostdeutsche Bank | 4 | 6 | 4 | 76,60 G |
| Ostd. Product.-Bk. | 0 | — | 4 | — — |
| Posner Prov.-Bank | 7⅗ | 6 | 4 | 100,25 bzG |
| Preuss. Bank-Act. | 20 | 12¾ | 4½ | 156,25 bz |
| Pr.-Bod.-Cr.-Act. B. | 0 | 8 | 4 | 100,10 bz |
| Pr.-Cent.-Bod.-Cr. | 9½ | 9½ | 4 | 118,90 G |
| Sächs. B 60% I. S. | 12 | 10½ | 4 | 118,20 bzG |
| Sächs. Cred.-Bank | 0 | 5 | 4 | 85 G |
| Schl. Bank.-Ver. | 6 | 6 | 4 | 101,20 bz |
| Schl. Centralbank | 8 | 2 | 4 | — — |
| Schl. Vereinsbank | 7 | 5 | 4 | 90,25 G |
| Thüringer Bank | 8 | 6 | 4 | 87 G |
| Weimar. Bank | 5 | 5¼ | 4 | 85,25 bz |
| Wiener Unionsb. | 0 | 5 | 4 | 197,50 B |

(In Liquidation.)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank | 0 | — | fr. | 83,80 G |
| Berl. Lomb.-Bank | 0 | — | fr. | 15,10 bz |
| Berl. Makler-Bank | 0 | — | fr. | — — |
| Berl. Prod.-Makl. B | 12⅗ | 0 | fr. | — — |
| Berl. Wechslerbk. | 0 | — | fr. | 100 B |
| Br. Pr.-Wechsl.-B. | 0 | 0 | fr. | 72 bz |
| Centralb. f. Genos. | 0 | — | fr. | 94,50 bz |
| Nrdschl. Cassenv. | 0 | — | fr. | 0,40 G |
| Pos. Pr.-Wechsl.-B | 0 | — | fr. | 0,25 B |
| Pr. Credit-Anstalt | 0 | — | fr. | 56,10 B |
| Prov.-Wechsl.-Bk. | 0 | — | fr. | — — |
| Ver.-Bk. Quistorp | 0 | — | fr. | 24,50 bzB |

### Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Baugess. Plessner | 0 | 0 | fr. | 1,10 bz |
| Berl-Eisenb.-Bd.A. | 6⅗ | 7½ | fr. | 145,50 bz |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | 4 | 21 bzG |
| do. Reichs- u. Co.-E. | 8 | — | 4 | 79 bzB |
| Märk. Sch. Masch. G. | 0 | — | 4 | 26 bzG |
| Nordd. Papierfabr. | 0 | 4 | 4 | 38 G |
| Westend, Com.-G. | 0 | — | fr. | 15 bzG |
| Pr. Hyp. Vers-Act. | 17⅗ | 18⅗ | 4 | 128,50 B |
| Schl. Feuervers. | 18 | 17 | 4 | 610 G |
| Donnersmarkhütte | 8 | — | 4 | 34 B |
| Dortm. Union | 0 | — | 4 | 20,75 bzG |
| Königs- u. Laurah. | 20 | — | 4 | 102 etbzG |
| Lauchhammer | 2 | — | 4 | 33,50 bzB |
| Marienhütte | 6 | — | 4 | 59,75 G |
| Minerva | 0 | — | fr. | — — |
| Moritzhütte | 5 | 0 | 4 | 35 G |
| OSchl. Eisenwerk. | 0 | 1 | 4 | 24 B |
| Redenhütte | 2 | — | 4 | 14 bz |
| Schl. Kohlenwerk. | 1 | — | 4 | 30 bzG |
| Schles. Zinkh.-Act. | 8 | — | 4 | 87 G |
| do. St.-Pr.-Act. | 8 | — | 4½ | 93 bzB |
| Tarnowitz. Bergb. | 16 | 0 | 4 | 57,75 G |
| Vorwärtshütte | 7 | — | 4 | 24 G |
| Baltischer Lloyd | 0 | 0 | 4 | 25,75 bzB |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 | — | 4 | 25 B |
| Bresl. E.-Wagenb. | 3½ | 6⅔ | 4 | 56,50 bz |
| do. ver. Oelfabr. | 8 | — | 4 | 53,50 B |
| Erdm- Spinnerei | 7 | 4 | 4 | 37 bzB |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 0 | — | 4 | 39 G |
| Hoffm's Wag.-Fab. | 5½ | 0 | 4 | 20 etbzG |
| O.Schl. Eisenb.-B. | 5 | 2 | 4 | 44 etbzB |
| Schles. Leinenind. | 9 | 7½ | 4 | 85,75 bzG |
| S Act.-Br. (Scholtz) | 0 | — | fr. | 28 G |
| do. Porzellan | 7 | 0 | 4 | 26 bzG |
| Schl. Tuchfabrik- | 0 | — | 4 | — — |
| do. Wagenb.-Anst. | 0 | 0 | 4 | 5,90G(78,50B |
| Schl. Wollw.-Fabr. | 0 | — | 4 | 24,75Gconv. |
| Wilhelmshütte MA | 10 | — | 4 | — — |

### Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Frankfurt a. M.**, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 20. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 35. Böhmische Westbahn —. Elisabethb. 166½. Galizier 206½. Franzosen*) 264. Lombarden*) 122¼. Nordwestbahn 137¼. Silberrente 68⅞. Papierrente 63½. Russ. Bodencredit 92⅞. Russen 1872 103⅝. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 115¾. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 207. Bankactien 869, 00. Darmstädter Bank 133. Brüsseler Bank 103. Berliner Bankverein 78¼. Frankfurter Bankverein 75¾. do. Wechslerbank 78. Oesterr.-deutsche Bank 84. Meininger Bank 86⅞. Hahn'sche Effectenb. 110⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 78. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 109⅝. Oberhessen 72⅞. Raab-Grazer 83¾. Ungar. Staatsloose 173, 80. do. Schatzanweisungen alte 93⅞. do. Schatzanw. neue 92. Oregon Eisenb. 26¾. Rockford do. —. Central-Pacific 86⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Auf allen Gebieten matt, selbst Anlagewerthe theilweise schwächer. Geld flüssig. Discont 3 pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 206½, Franzosen 264¼, Lombarden 121¾, Galizier —.

**Hamburg**, 8. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberr. 68½, Credit-Actien 207, Nordwestb. —, 1860er Loose 115½, Franzosen 664, Lombarden 304, Italienische Rente 71. Vereinsbank 124. Laurahütte 101½. Commerzb. 85, do. II. Em. —, Norddeutsche 146⅜, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46¾, do. neue 67½, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¾, Köln.-M. St.-A. 107¾, Rhein. E. do. 112¾, Bergisch-Märk. do. 85½. Disconto 3%. — Schluß etwas fester.

**Hamburg**, 8. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matt. Roggen loco bauptet, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per Mai per 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Juli-August pr. 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 193 Br., 192 Gd. — Roggen per Mai 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 157 Br., 156 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 153½ Br., 152½ Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 153½ Br., 152½ Gd., per September-October 100 Kilo netto 154½ Br., 153½ Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 57½ Gd., per Mai 57¼ Gd., per Oktob. per 200 Pfd. 60½. Gd. Spiritus matt, per Mai 42½, per Juni-Juli 42½, per Juli-August 43½, per August-September per 100 Liter 100 pCt. 44. Kaffee unverändert. Umsatz 1500 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 12, 50 Br., 12, 50 Gd., per Mai 11, 40 Gd., per August-December 11, 70 Gd. — Wetter: Schwül.

**Liverpool**, 8. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig, unverändert. Tagesimport 19,000 B., davon 12,000 B. amerikanische.

**Liverpool**, 8. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Amerikanische Verschiffungen unverändert.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4 1/32, fair Broach 5½, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

**Antwerpen**, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 25⅜. Roggen behauptet, inländischer 21¼. Hafer unverändert, steig, Vendée 22¾.

**Antwerpen**, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez., 27½ Br., per Mai 26¼ bez., 26½ Br., pr. Juni 27 Br., per September 28½ Br., per September-December 29 Br. Matt.

**Bremen**, 8. Mai. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. Ruhig.

## Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft.

**Einnahme pro Monat April 1875:**

| | provisorisch 1875 | definitiv 1874 |
|---|---|---|
| a. aus dem Personen-Verkehr | 12,460 M. | 12,078 M. |
| b. „ „ Güter-Verkehr | 24,875 „ | 11,118 „ |
| c. Extraordinarien | — | 1,680 „ |
| | 37,335 M. | 24,876 M |
| pro 1875 mehr | — „ | 12,459 „ |
| von Anfang des Jahres gegen das Vorjahr mehr | — „ | 26,559 „ |

[2049] **Direction.**

**BLONDE HAARE** in Zöpfen oder Chignon's, verlieren durch längeres Tragen die schöne Naturfarbe. **W. Müller**, [6478] Damen-Coiffeur, Breslau, Carlsstr. 2, stellt die Farben ausgeblichener Haare wieder echt her und übernimmt jeden Auftrag für Haararbeit.

## Breslauer Börsen-Actien-Verein.

Die Dividende auf unsere Actien **pro 1874** ist auf

**7½ Procent**

festgesetzt worden und kann **vom 1. Mai cr. ab** bei

**Herrn E. Heimann** hierselbst

gegen Einreichung des Dividendenscheines Nr. 3, zweite Serie, in Empfang genommen werden.

Breslau, 19. April 1875. [5714]

**Der Verwaltungsrath.**

## General-Versammlung.

Die General-Versammlung des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten wird hierdurch gemäß § 5 des Statuts auf **Montag, den 21. Juni 1875, Vormittags 10½ Uhr,** im Hôtel de Silésie hierselbst, Bischofsstraße 4/5, anberaumt.

Gegenstände des Vortrags und der Berathung sind:

A. **Der Geschäftsbericht.**

B. **Statuten-Abänderungs-Anträge.**

I. **Wiederholte Abstimmung** über den im Vorjahre ad § 2. 1 des Statuts angenommenen Antrag, betreffend Ausdehnung des Begriffs der wirklichen, im Sinne der §§ 1 und 11 des Statuts bis jetzt zur Unterstützung berechtigten, Mitglieder auf andere Geschäfts-Branchen.

II. **Neuer Antrag** ad § 2, alin. Nachtrag 1 vom 23. Septbr. 1863 des Statuts, die Aufnahmeberechtigung in den Verein bis zum 35. Lebensjahre auszudehnen.

C. **Discussion** über Berechtigung zur Nachzahlung erhöhter Beiträge behufs Erlangung einer höheren Pension.

D. **Vorschlag** des Directions-Vorsitzenden zur Gründung eines Sterbe-Kassen-Vereins.

Obige Vorlagen sind den Kreis-Vereins-Vorständen in extenso bereits zur Berathung übersandt worden und dort von jedem Mitgliede auf Erfordern einzusehen. [6542]

Breslau, den 17. April 1875.

**Das Directorium.**

## Mein Bureau

befindet sich jetzt [6543]

**Große-Feldstraße 11b., par terre.**

Breslau, im Mai 1875.

**Richard Altmann,**
Architekt.

## Kiefernadel-Dampf- u. Douchebad

in **Klitschdorf bei Bunzlau**, Stat. der Niederschl.-Märk. E.-B. Asyl für Asthmatiker, Lungenleidende, Bleichsüchtige und Rheumatiker. Reizender Sommeraufenthalt. Preise der Wohnungen 2c. billig. Nähere Auskunft bei Apotheker **Kubale** daselbst. [1804]

## Stadt-Theater.

Montag, den 10. Mai. **Bei ermäßigten Preisen: „Romeo und Julia."** Trauerspiel in fünf Akten von W. Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von C. A. West.

## Thalia-Theater.

Montag, den 10. Mai: **Gesammt-Gastspiel** der Schauspieler-Gesellschaft des Carl Schultze-Theaters in Hamburg unter persönlicher Leitung ihres Directors Hrn. Carl Schultze. Zum 5. Male: **„Hamburger Pillen."** Charakterbild mit Gesang in 6 Tableaux nach einem älteren Stoff von Schindler und Bruno. [6489]

Auf vielseitiges Verlangen des geehrten Publikums ist das Gesammtgastspiel der Gesellschaft des Herrn Carl Schultze noch auf kurze Zeit verlängert worden.

## Lobe-Theater.

Montag. Z. 4. M.: **„Ehrliche Arbeit."** Volksstück mit Gesang in 3 Akten von Wilken. Musik von R. Bial. [6488]

## Gebr. Roesler's Etablissement.

Täglich

**Großes Concert**

unter Leitung des Musikdirectors Herrn **C. Faust.** Anfang 7 Uhr. [6220]

Entree für Herren 20 Pf., für Damen und Kinder 10 Pf.

Abonnementskarten zu diesen Concerten sind im Comptoir bei **Gebr. Rösler** zu haben.

## Jeden Bandwurm

entfernt mit Kopf, ohne Hungercur, neueste Methode, in 2 St. Ausw. briefl. **Oschatz**, Vorwerksstr. 18, part.

## Ein Student

wünscht in seinen Freistunden Unterricht zu ertheilen. Näheres Klosterstraße 89, parterre, bei **Schubert.**

**Prß. Orig.-Loose**
1. Kl. kaufe jeden Posten und zahle **pr. Viertel 8 Thlr.** Auswärts erb. pr. Postmandat.
**J. Juliusburger,**
**Breslau, Roßmarkt Nr. 8.**

Suche für einen Freund eine

**Destillation mit lebhaftem Ausschank**

womöglich bald zu pachten, nöthigenfalls auch zu **kaufen.** [6430]

Ausführliche Offerten erbittet **L. Rosenthal in Lüben.**

Daß mich das **Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster*)** von den Hühneraugen gänzlich befreit hat und ich nur 2 Schachteln davon verbraucht habe, bescheinigt der Wahrheit gemäß. [6541]

Dahme bei Jüterbogk, den 6. April 1875.

**Eduard Vogel**, Viehhändler.

*) Zu haben à Schachtel 50 und 30 Pfennige in der **Kränzelmarkt-Apotheke (Th. Czerwenka)**, Hintermarkt 4, und den **meisten Apotheken in Breslau, Rothen Apotheke** (A. Pfuhl) in **Posen**, sowie in den **meisten Apotheken in Schlesien und Posen.**

## GUARANA

**Kopfschmerzen, Diarrhoe.**

Die Wirksamkeit dieses Medicaments hat ihm die Genehmigung der Académie de médicine von Paris verschafft. — Ein einziges Pulver in einem Glase Zuckerwasser aufgelöst, genügt, um sofort die **heftigste Migräne** zu heben, oder die Folgen einer **Kolik** oder **Diarrhoe** zu beseitigen. Dieses Heilmittel wird in Schachteln zu 12 Pulvern verkauft. Um die vielen Nachahmungen zu vermeiden, beliebe man die Etiquette **Grimault & Comp.** zu verlangen. Depot in **Breslau** in der **Aesculap-Apotheke.** [4701]




Die wunderbaren **Nähr- und Heilkräfte** der peruan. Cocapflanze, von Alexander v. Humboldt mit den Worten empfohlen: „Asthma und Tuberculose fehlen bei den Coqueros gänzlich und ihr Körper bleibt bei harter Anstrengung Tage lang ohne Nahrung und Schlaf vollkräftig", von Boerhave, Bonpland, Tschudi und allen Süd-Amerika-Reisenden bestätigt, sind von der deutschen Gelehrtenwelt theoretisch längst, praktisch aber erst seit Einführung der Prof. Sampson'schen Coca-Präparate der Mohren-Apotheke Mainz anerkannt, indem diese, weil aus frischer Pflanze dargestellt, **sämmtliche wirksamen** Bestendtheile **unverändert** enthalten. Diese Präparate, am Krankenbette 1000fach erprobt, sind bei **Brust- u. Lungen**krankheiten selbst in vorgeschrittenen Stadien von eminenter Wirkung (Pillen I.), heilen gründlich alle **Unterleibs-** und **Verdauungs**-Kranke (Pillen II und Wein), sind unersetzlich bei **allen Nervenleiden** und einziges Radicalmittel gegen spec. **Schwächezustände** jeder Art (Pillen III und Spiritus). Preis: 1 Sch. 3 Mk., 6 Sch. 15 Mk., 1 Flac. 3 Mk. — Belehrende Abhandlung Prof. Dr. Sampson's, der die Coca an Ort u. Stelle sorgfältigst studirte, franco gratis d. d. **Mohren-Apotheke Mainz** und deren Depôts: **Berlin**: B. O. Pflug, Louisenstr. 30. **Breslau**: S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21. **Dresden**: sämmtliche Apotheken. **Posen** Dr. Manskiewicz, kgl. Hof-Apotheke. [1492]

## 40pferdige Condensations-Dampfmaschine

mit selbstthätiger Regulirung der Expansion, ganz neu, in außergewöhnlich guter Ausführung hat besonderer Umstände halber bedeutend unter dem Tagespreise sofort abzugeben die [1984]

**Nienburger Eisengießerei und Maschinen-Fabrik in Nienburg an der Saale.**

**Ein Haus**
in guter Lage mit flottem Specerei-Geschäft wird mit jeder Anzahlung zu kaufen gesucht. [4746]
Off. werden erbeten unter O. H. 43 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Eine gebrauchte, dabei aber fehlerfreie **Werkelpumpe** — **Transporteur** — wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises beliebe man unter R. R. Nr. 36 an die Exped. der Bresl. Ztg. abzugeben.

## Grabkreuze für 8 Mk.

mit Porzellanplatte und Schrift; — auch mit Photographie. — Porzellanschilder. Stammkufen. Vexirgläser. **Carl Stahn**, Klosterstr. 1, am Stadtgr.

## Bremer Cigarr.-Fabrik.

**Versteuertes En gros-Lager für den Zollverein in Hannover.** — Etwas Ausgezeichnetes, preiswerth, in feinen Havanacigarr., unsortirt, 73er Ernte, Orig.-Kist. 250 St., 6⅓ ₰. Garantier schöner Brand, Geschmack u. Aroma. **Jul. Schmidt**, Hoflieferant, **HANNOVER.**

Allen an **starkem oder übelriechendem Fußschweiß** Leidenden wird das **Fuß-Streupulver** bestens empfohlen. Besondere Wohlthat erweist es allen Fußleidenden, Soldaten 2c. In Packeten à 1, 2 und 3 Mark in der [5606]

**Mohren-Apotheke in Frankenstein** in Schlesien.

Niederlage in **Breslau** in der **Kronen-Apotheke**, Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 3.

## Für Destillateure!

**Reine unverfälschte Lindenkohle** ist nur zu haben bei [6012]

**H. Aufrichtig jun.,**
**Neuschestraße 42.**

## Ein Forsteleve,

gesund, kräftig und mit guten Schulkenntnissen, findet Unterkommen.

Offerten unter A. Z. 33 übernimmt die Expedition der Bresl. Ztg. zur Beförderung. [2016]

**Striegauerplatz 5.7.**, Ecke Berlinerstr. ist die dritte Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Salon, Badecabinet, Entree, Küche und Wasserleitung 2c. Stallung und Wagenremise zu verm. Näheres beim Haushälter **Scholz**, daselbst. [6376]

Große helle Räume, zu Fabrikanlagen, Lagerböden, Arbeitssäle, Remisen, freie und gedeckte Lagerplätze sind zu vermiethen **Striegauerplatz 5.7.** Näh. beim Haushälter **Scholz**, daselbst. [6377]

## In Liegnitz

ist **ein großer Laden** mit 2 Schaufenstern, zu jedem Geschäft sich eignend, nahe am Ringe, mit Wohnung und großer Remise, per 1. Juli cr. zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt [2017]

**Paul Strempel**, Frauenstr. 12.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.